

Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel 2017



Fachbereich Jugend, Schule und Sport



Unterstützt mit Mitteln des
Landes Nordrhein-Westfalen



INHALT

Vorwort	5
1. Zusammenfassung	7
2. Ausgangslage und Zielstellung	8
3. Wie leben Familien im Stadtgebiet?	9
3.1 Aufteilung des Stadtgebietes.....	9
3.2 Bevölkerungsentwicklung.....	10
3.3 Hinweise auf soziale Belastungen für das Aufwachsen in Wesel.....	11
3.4 Hinweise auf belastende Lebenslagen junger Menschen in Wesel.....	14
4. Leistungen der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Familien in Wesel	17
5. Zur Lebenssituation von Kindern und Familien in der Innenstadt aus Sicht von Fachleuten der kinder- und familienbezogenen Arbeit in Wesel	22
6. Angebote und Maßnahmen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Wesel	23
6.1 Zur Angebotslandschaft von Bildung und Beratung, Unterstützung und Hilfe.....	23
6.1.1 Willkommen im Leben - Frühe Hilfen.....	25
6.1.2 Frühkindliche Bildung in der Tagesbetreuung für Kinder.....	27
6.1.3 Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen am Standort Schule..	31
6.1.4 Kooperationspartner in der Gesundheitshilfe.....	41
6.1.5 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.....	42
6.1.5.1 Spielplätze/Bolzplätze.....	42
6.1.5.2 Jugendverbände.....	44
6.1.5.3 Sportvereine/Sportinfrastruktur.....	45
6.1.5.4 Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen.....	46
6.1.5.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	49
6.2 Zur Rolle und Wahrnehmung des Jugendamtes.....	51
6.3 Die Gestaltung der Hilfeplanung durch das Jugendamt.....	52
6.4 Praxisforschungsprojekt zur Qualität der Hilfeplanung in Wesel.....	52
6.4.1 Hilfebeginn und Hilfeplanung.....	53
6.4.2 Hilfeplanung und Bildungserfolg.....	53
6.4.3 Fazit.....	54
7. Handlungsprogramm „Gut Aufwachsen für alle Kinder in der Innenstadt“ und notwendige Ressourcen	55
7.1 Infrastruktur.....	55
7.2 Steuerung der Hilfen und Angebote.....	57
7.3 Aufwand und Wirkung von Prävention.....	59

8. Anlagen	62
8.1 Expert*innengespräche	62
8.2 In Wesel ansässige Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.....	64
8.3 Abbildungsverzeichnis.....	65
8.4 Tabellenverzeichnis	65
8.5 Kartenverzeichnis	65
8.6 Abkürzungsverzeichnis.....	66
8.7 Quellenverzeichnis.....	67
Impressum	69

Vorwort

Familienfreundlichkeit entscheidet sich vor Ort in Wesel, im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien.

Mit der Errichtung von drei zusätzlichen Kitas und der Verzehnfachung der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder hat sich seit 2007 Entscheidendes getan. Die Stadt Wesel hat die Herausforderungen des erweiterten Rechtsanspruches zügig und weitgehend ohne Probleme gemeistert. Auch die Betreuungsangebote für Schulkinder wurden im Berichtszeitraum allein im Offenen Ganztage von 370 auf über 1.000 Plätze ausgebaut. In Ausbau und Erhalt der Schulsozialarbeit investiert die Stadt ebenfalls eigene Mittel.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2016 wurde darüber hinaus in Zusammenspiel zwischen Stadt und freien Trägern ein gutes System Früher Hilfen auf- und ausgebaut, das Eltern bereits in der frühen Phase der Familiengründung Hilfe und Unterstützung anbietet.

Die Kenntnis darüber, wie die Menschen Familie in Wesel (er)leben, ist für unsere familienpolitischen Aktivitäten sehr wichtig. Die lokale Berichterstattung mit Fokus auf Familie hat daher an Bedeutung gewonnen.

Kommunale Familienberichterstattung

- kann die kommunale Politik und Verwaltung über Handlungs- und Gestaltungsbedarfe informieren, um sachgerechte familienpolitische Entscheidungen treffen zu können.
- macht auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar, warum welche familienpolitischen Schritte notwendig sind.

Die repräsentativen und in der Regel zusammenfassenden Daten und Analysen auf Bundes- oder Landesebene müssen in eine eigene, für die Stadt Wesel aussagekräftige Berichterstattung übersetzt werden. Für die Gestaltung einer zielgenauen Familienförderung ist die genaue Kenntnis der konkreten Situation in Wesel und noch genauer in den Ortsteilen unerlässlich.

Mit der Fortschreibung des Familienberichts für die Stadt Wesel durch Prof. Dr. Christian Schraper vom Institut für Pädagogik der Universität Koblenz-Landau und die Jugendamtsverwaltung steht wieder eine aktuelle Bewertung der Lebensräume der Stadt, ihrer spezifischen Ressourcen und Belastungen sowie der verfügbaren Infrastruktur für Aufwachsen, Versorgung und Bildung zur Verfügung. Diese aktuelle Bewertung ist Grundlage für die konkrete Entwicklung sozialräumlicher Handlungskonzepte. Im Mittelpunkt steht dabei der Bezirk Innenstadt, da hier wie schon in 2007 die deutlich größten Belastungen für ein gelingendes Aufwachsen und damit auch die größten Handlungsbedarfe identifiziert wurden.

Aufbauend auf bereits vorhandene Angebote und Leistungen für Kinder und Familien, die in der Innenstadt wohnen, wird ein Handlungsprogramm „Gut aufwachsen in der Innenstadt“ vorgeschlagen. Ergänzend zum Integrierten Handlungskonzept 2014 – 2020 für die Innenstadt mit den aus dem Programm „Stadtumbau West“ finanzierten städtebaulichen Maßnahmen entwickelt dieser Kinder- und Familienbericht damit die sozial flankierenden Maßnahmen für Kinder und ihre Familien weiter und schreibt Zielsetzungen und Maßnahmen für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe fort.

Kernbereich ist das vom Jugendhilfeausschuss bereits beschlossene Sozialraumprojekt an der Gemeinschafts-Grundschule Innenstadt.

Ziel ist es, den Aufbau des Angebotes vorbeugender Hilfen, der mit dem System Frühe Hilfen in Wesel erfolgreich begonnen wurde, auf weitere Altersgruppen auszuweiten und damit allen Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen, gesellschaftliche Teilhabe und gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Diese Zielvorstellung ergibt sich aus der Überzeugung, dass präventives Handeln, das allen zugutekommt, auf Dauer bessere Ergebnisse erbringt als die Reaktion auf erkennbare Fehlentwicklungen im Einzelfall.



Ulrike Westkamp
Bürgermeisterin



Rainer Benien
Beigeordneter

1. Zusammenfassung

Die Lebenssituation der Menschen in den Stadtteilen von Wesel ist sehr unterschiedlich.

- Die Innenstadt ist der mit großem Abstand am meisten von sozialen Problemlagen betroffene Stadtteil von Wesel. Alle Indikatoren, die Hinweise auf eine mögliche Benachteiligung darstellen, sind in der Innenstadt am stärksten ausgeprägt.
- Am wenigsten belastet sind im Vergleich die Stadtbezirke Bislich, Lackhausen, Obrighoven/Wittenberg, Büderich/Ginderich, Blumenkamp und Flüren.
- Mittlere Belastungen zeigen die innenstadtnahen Ortsteile Feldmark, Schepersfeld und Fusternberg.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wurden bereits erste Maßnahmen vom Rat und seinen Ausschüssen für das Jahr 2017 bewilligt und umgesetzt.

- Der Jugendhilfeausschuss und der Rat haben das Sozialraumprojekt an der Grundschule Innenstadt beschlossen. Als Ankereinrichtung im Sozialraum wurde ein Stadtteilbüro eingerichtet. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten im Quartier wird ein Gesamtkonzept entwickelt, das Kinder, Jugendliche und ihre Eltern soweit erforderlich begleitet und unterstützt.
- Das Jugendzentrum KARO wurde vorläufig mit einer weiteren halben Stelle ausgestattet, um den Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen aus der Innenstadt abdecken zu können.
- Der Rat hat einer Fortsetzung der Finanzierung von vier Stellen Schulsozialarbeit über den Förderzeitraum des Landes hinaus zugestimmt, sodass dieses wichtige Angebot der Unterstützung und Hilfe dauerhaft in Wesel erhalten bleibt.
- Zur inklusiven schulischen Förderung und Betreuung aller Kinder werden an Schulen Freiwillige im Sozialen Jahr eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wurde die Zahl der Stellen stadtweit auf 19 erweitert, um dem insgesamt gestiegenen Betreuungsbedarf in Schulen gerecht zu werden.

Um Kindern und Jugendlichen einen möglichst guten Start zu einem gelingenden Aufwachsen zu ermöglichen, ist ein System sich ergänzender Hilfen erforderlich.

- Das System von Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe ist in Wesel gut ausgebaut.
- Die infrastrukturellen Angebote der Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses über Kindertagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Offene Ganztagschule werden regelmäßig dem Bedarf angepasst.
- Die Hilfeplanung der Erzieherischen Hilfen im Einzelfall trägt zu einer konsequenten pädagogischen Unterstützung bei, die junge Menschen in die Lage versetzt den schulischen Leistungsanforderungen gerecht zu werden.
- Die Hilfen zur Erziehung greifen oftmals jedoch erst bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Damit fehlt die Möglichkeit einer frühzeitigen Unterstützung und Hilfe im Sinne der Prävention.
- Die Tageseinrichtungen für Kinder, die schwerpunktmäßig von Kindern aus Familien in besonders belasteten Lebenssituationen besucht werden, sind für ihre Aufgaben nur unzureichend ausgestattet. Sie bedürfen über die personelle Grundausstattung und ergänzende Landesförderung hinaus zusätzlicher

personeller Ressourcen, um Kindern einen guten Start in ein gelingendes Leben zu ermöglichen.

- Um auf die Herausforderungen, die Kinder aus besonders belasteten Lebenslagen gehäuft mit sich bringen, schnell und angemessen reagieren zu können, brauchen die Tageseinrichtungen für Kinder ein trägerübergreifendes Beratungs- und Unterstützungsangebot.
- Die Jugendamtsverwaltung muss so organisiert und ausgestattet werden, dass Hilfen und Angebote entlang der Präventionskette sachgerecht gesteuert werden können.
- Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfordert eine erneute Organisationsuntersuchung im Team Soziale Dienste zur Festlegung der Verfahrensstandards der Bedarfsfeststellung und Gewährung von Hilfen.

Zur Erreichung des Leitziels, Kindern und Jugendlichen in Wesel ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, stellt dieser Kinder- und Familienbericht diese notwendigen Maßnahmen zusammenfassend in *Kapitel 7* ausführlicher dar.

2. Ausgangslage und Zielstellung

Dieser Kinder- und Familienbericht schreibt den Jugend- und Familienbericht von 2003 und den Kinder- und Familienbericht von 2007 fort. Diese Berichte waren Grundlage wichtiger jugendpolitischer Entscheidungen der letzten Jahre.

Dem vorliegenden Bericht liegen soziodemographische Daten und Leistungsdaten der Jugendhilfe aus den Jahren 2007 bis 2016 zugrunde. Er schließt damit nahtlos an den im Jahr 2007 vorgelegten Kinder- und Familienbericht für die Stadt Wesel an.

Der Bericht stellt die Lebensverhältnisse von Kindern und ihren Familien vor. Es wird beschrieben, wo die Belastungen für das Aufwachsen von Kindern besonders groß sind und die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Der Bericht geht damit der Frage nach, ob die Hilfen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Um die Lebenssituation von Familien in der Innenstadt differenzierter bewerten zu können, wurde die Infrastruktur der Jugendhilfe untersucht und bewertet. Ergänzend wurden hierzu auch Interviews mit Expert*innen aus Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Schulen geführt. Zudem sind die Sport- und Freizeitangebote erfasst worden.

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sind heute geprägt durch vielfältige Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung, aber auch gekennzeichnet durch prekäre Lebenslagen, eine wachsende Armut und ausgeprägte strukturelle Benachteiligungen. „Jugendhilfe muss dadurch immer stärker auf frühe familienorientierte Angebote, auf Unterstützung und frühe Förderung sowie auf präventive Angebote setzen, zugleich aber auch ihren Schutzauftrag bei drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung intensivieren“¹.

Das Präventionsverständnis in der Einzelfall- und einzelfallübergreifenden Arbeit erfordert Lebensweltorientierung, Beteiligung der Adressaten, Hilfe zur Selbsthilfe und Alltagsbewältigung sowie Vernetzung professioneller und nichtprofessioneller Hilfen.

¹ ISA Jahrbuch 2009, S. 19

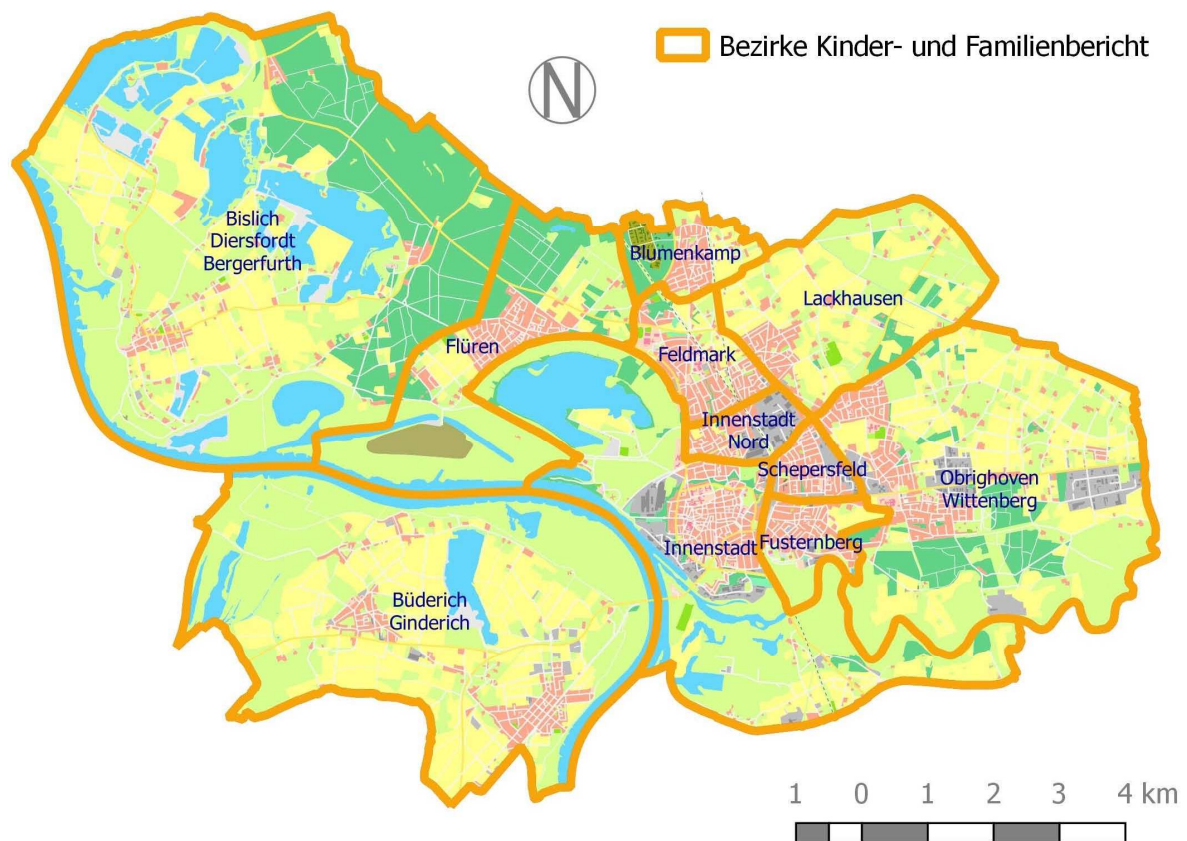
3. Wie leben Familien im Stadtgebiet?

Dieses Kapitel beschreibt zunächst die Lebenslagen von Kindern und Familien in Wesel.

Dargestellt sind die Bevölkerungsentwicklung und die soziodemographischen Daten, die auf besonders belastete Lebenslagen von Familien hinweisen. Hierzu zählen der Bezug von Transferleistungen, der Anteil Alleinerziehender, Inanspruchnehmer*innen von Hilfen zur Erziehung und der Anteil der Ausländer.

Mit der Auswertung dieser soziodemographischen Daten bestätigt sich der bundesweit festgestellte Zusammenhang zwischen belasteten Lebenslagen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

3.1 Aufteilung des Stadtgebietes



Karte 1 – Aufteilung des Stadtgebietes in Bezirke für den Kinder- und Familienbericht
[Quelle: GIS Stadt Wesel 2017]

Die Stadtbezirke basieren auf der Aufteilung des Stadtgebietes in Statistische Bezirke, um eine geographisch zuzuordnende Datenbasis nutzen zu können.

Die Einteilung in die elf Stadtbezirke Bislich-Diersfordt-Bergerfurth, Flüren, Blumenkamp, Büderich-Ginderich, Feldmark, Fusternberg, Innenstadt, Innenstadt-Nord, Lackhausen, Obrighoven-Wittenberg und Schepersfeld wie sie in *Karte 1* dargestellt ist, ermöglicht eine differenziertere Betrachtung als die fünf Stadtteile Wesel, Flüren, Bislich, Obrighoven-Lackhausen und Büderich und ist doch deutlich übersichtlicher als die 17 Wohnplätze, die zu wenig sozialräumliche Bezüge haben.

Der Wohnplatz Lippedorf ist dabei der Innenstadt zugeordnet, weil die Zahl der Einwohnerschaft zu gering für eine Einzelbetrachtung und die sozialräumliche Anbindung an die Innenstadt die nächstliegende ist.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl von Wesel ist seit 2003 von 64.319 Einwohner auf 62.091 Einwohner im Jahr 2014 gesunken. Dies ist auf den negativen natürlichen Saldo zurückzuführen (Geburten abzgl. Sterbefälle). Der Wanderungssaldo (Zuzüge abzgl. Wegzüge) hingegen ist in allen Jahren des Berichtszeitraumes positiv, konnte aber den natürlichen Bevölkerungsrückgang nur teilweise ausgleichen. Insbesondere durch die Zuwanderung von Flüchtlingen stieg die Einwohnerzahl wieder auf 62.973 Personen im Jahr 2016 an.

Die folgende *Abbildung 1* verdeutlicht diese Entwicklung der Einwohnerzahl.

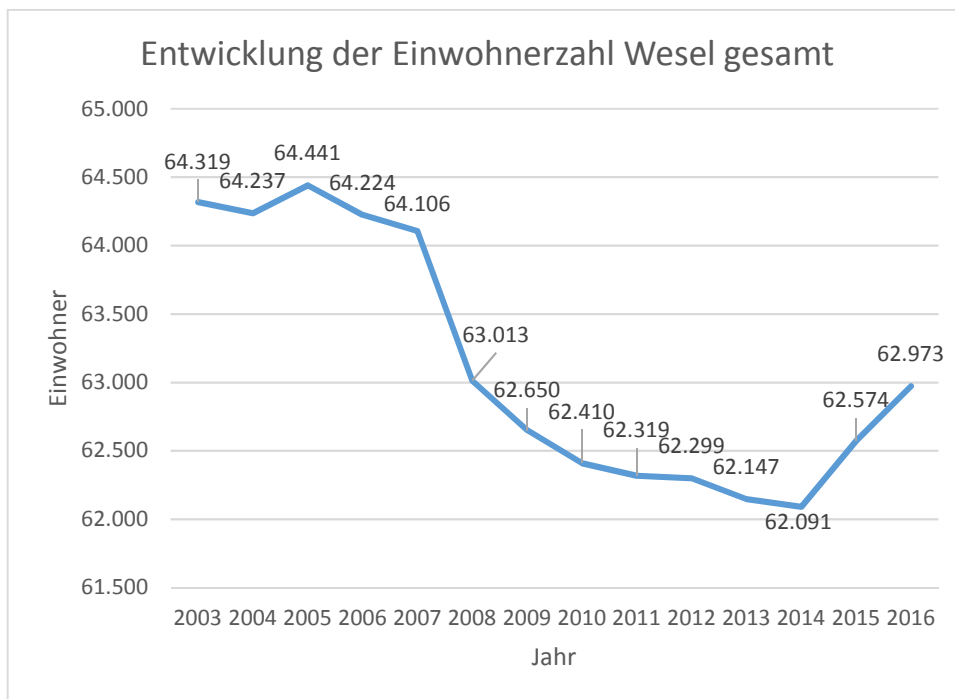
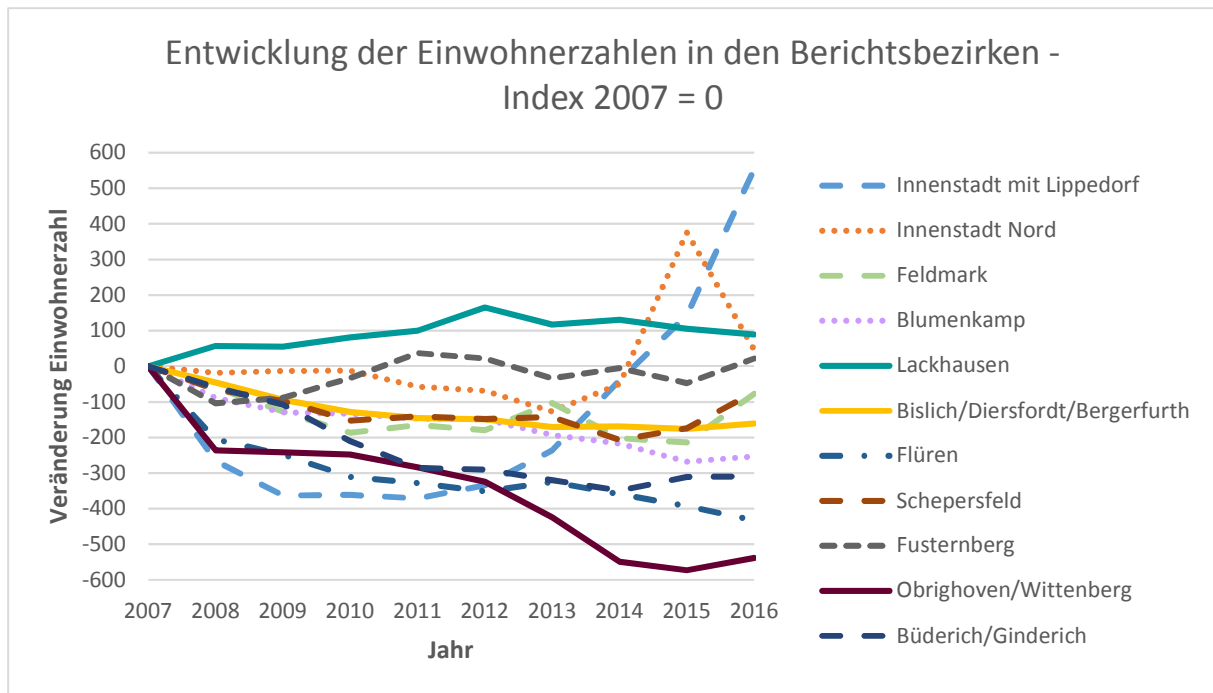


Abbildung 1 – Entwicklung der Einwohnerzahl im Berichtszeitraum (Haupt- und Nebenwohnsitz)
 [Quelle: Abgeschottete Statistische Dienststelle; eigene Darstellung 2017]

In den Stadtbezirken stellt sich die Entwicklung sehr unterschiedlich dar. *Abbildung 2* zeigt dies sehr deutlich. Für einen Vergleich der Veränderungen seit dem Jahr 2007 werden hier die Werte für 2007 jeweils auf 0 gesetzt.



**Abbildung 2 – Entwicklung der Einwohnerzahlen im Vergleich der Berichtsbezirke²
[Quelle: Abgeschottete Statistische Dienststelle; eigene Darstellung 2017]**

3.3 Hinweise auf soziale Belastungen für das Aufwachsen in Wesel

Die Chancen für Familien, ihre Kinder gut groß zu ziehen, sind wesentlich für alle öffentlich verantworteten Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in Wesel. Diese reichen von den Frühen Hilfen und der Kindertagesbetreuung, den Schulen und der Jugendarbeit bis zu den Hilfen zu Erziehung und dem Kinderschutz. Um die Bedingungen für das Aufwachsen aus dem Blickwinkel des Jugendamtes und seiner Aufgaben zu erfassen und zu bewerten, wird nach Belastungen für das Aufwachsen gefragt, die öffentliche Leistungen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise herausfordern.

Hierfür wird zuerst ein Indexwert für soziale Belastung ermittelt, der den Anteil sozial belasteter Bevölkerungsgruppen an der gesamten Bevölkerung eines Stadtteils anzeigen soll. Dabei werden zunächst die absoluten Werte für die vier Merkmale

- Empfänger*innen SGB II-Leistungen (alle Personen in Bedarfsgemeinschaften),
- Empfänger*innen von Arbeitslosengeld (SGB III),
- Ausländer*innen³. sowie
- alleinerziehende Eltern⁴ im Stadtteil

² Der vorübergehende Anstieg der Einwohnerzahlen im Bezirk Innenstadt Nord im Jahr 2015 ist auf eine Asylbewerberunterkunft zurück zu führen.

³ Hierbei ist zu betonen, dass ein hoher Ausländeranteil keinen direkten Anzeiger für soziale Belastung darstellt. Zahlreiche Untersuchungen zur sozialen Struktur von Regionen haben jedoch gezeigt, dass ein erhöhter Ausländeranteil Hinweisgeber für andere soziale Belastungsfaktoren sind, die unmittelbar nicht oder nur schwer beobachtbar sind (z. B. die Beschaffenheit von Wohnquartieren).

⁴ Gleiches gilt für alleinerziehende Eltern.

addiert und ergeben so eine Gesamtzahl der von sozialen Belastungen betroffenen Menschen eines Stadtteils.

In diesem zusammenfassenden Wert enthalten ist eine unbekannte Zahl von mehrfach belasteten Menschen, die entsprechend mehrfach in die Berechnung eingehen. Dieser Effekt ist gewollt, da davon ausgegangen wird, dass bei solchen Mehrfachbelastungen auch die Intensität der Belastungen entsprechend zunimmt.

Die vier untersuchten Merkmale werden nicht als in gleichem Maße prägend und bestimmend für die soziale Belastung einer Region angesehen und gehen daher unterschiedlich gewichtet in die Berechnung des Indexwertes ein, d. h. die absoluten Werte werden jeweils mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert:

- Empfänger*innen SGB II-Leistungen (x 2)
- Empfänger*innen von Arbeitslosengeld (x 2)
- Ausländer*innen (x 1)
- alleinerziehende Eltern im Stadtteil (x 0,5)

In einem letzten Schritt wird die Summe der gewichteten absoluten Werte der vier untersuchten Merkmale durch die Einwohnerzahl des Stadtteiles dividiert, um so einen vergleichbaren Wert zu erhalten.

Mit Hilfe dieses Indexwertes für soziale Belastung kann gezeigt werden, welche Bezirke der Stadt Wesel durch eine gemessen am Durchschnitt für die Gesamtstadt hohe Konzentration von Belastungen und Problemlagen gekennzeichnet sind.

Der sich ergebende Wert dokumentiert damit also nicht Einzelfälle, sondern verdeutlicht die Häufung sozialer Problemlagen in den Regionen des Stadtgebietes.

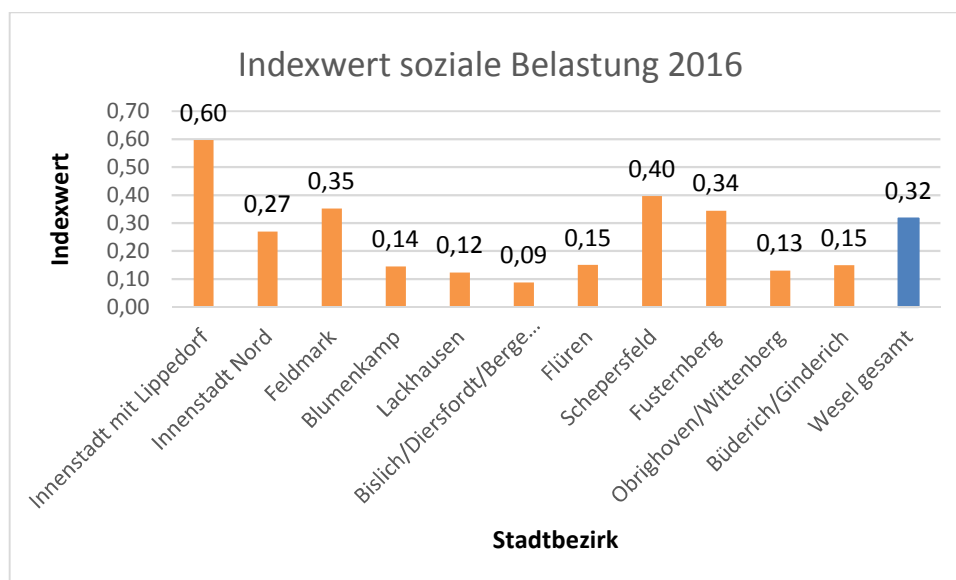


Abbildung 3 – Indexwert der sozialen Belastung in den einzelnen Stadtbezirken 2016
[Quelle: Eigene Darstellung 2017]

In *Abbildung 3* wird die unterschiedliche soziale Belastung der Ortsteile bereits deutlich. Die Angaben basieren auf den Daten für das jüngste vollständige Berichtsjahr im Berichtszeitraum, also 2016. Die blaue Säule markiert den gesamtstädtischen Durchschnitt.

Besonders deutlich werden die Unterschiede in der folgenden *Abb. 4*:

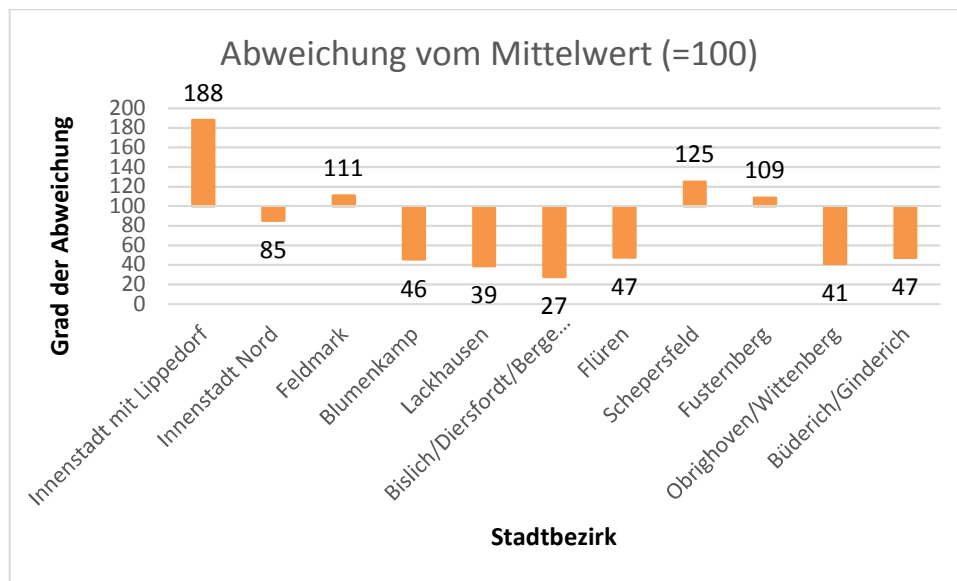


Abbildung 4 – Indexwert der sozialen Belastung als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt [Quelle: eigene Darstellung 2017]

Abbildung 4 zeigt, wie weit der Belastungsindex in den einzelnen Stadtbezirken im Berichtsjahr 2016 vom Mittelwert abweicht. Herausstechend ist die erheblich überdurchschnittlich hohe Belastung für den Bereich der Innenstadt, in weitem Abstand gefolgt von den Bezirken Schepersfeld, Feldmark und Fusternberg. Alle übrigen Bezirksbezirke bleiben hinsichtlich der belastenden Faktoren in ihrer Gesamtheit deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Die folgende *Abbildung 5* zeigt die Entwicklung des Belastungsindex für die Stadtbezirke im Verlauf des gesamten Berichtszeitraumes von 2007 bis 2016. Die rote Linie markiert den Mittelwert.

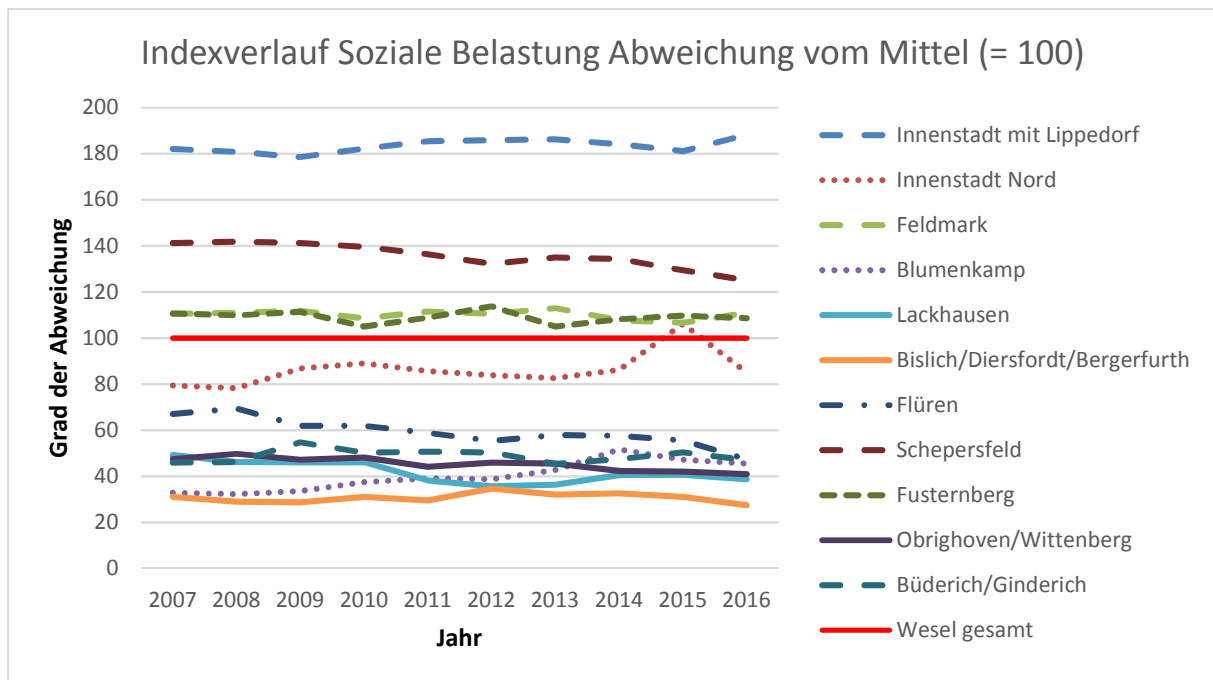


Abbildung 5 – Indexverlauf in den Berichtsbezirken im Vergleich über den Berichtszeitraum [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Der Verlauf der Kurven zeigt hier sehr deutlich, dass sich im Berichtszeitraum am Verhältnis der Stadtbezirke zueinander nur wenig verändert hat. Auffallend ist jedoch, dass die Indexwerte der sozialen Belastung sowohl für Flüren als auch für Schepersfeld im Berichtszeitraum nahezu stetig sinken. Dies ist vor allem auf den Rückgang des Bezugs von SGB II-Leistungen zurückzuführen.

Es gibt also nicht „die Stadt Wesel“. Vielmehr lebt es sich in den verschiedenen Stadtteilen und Wohnbezirken sehr unterschiedlich, insbesondere für Kinder und ihre Familien. Damit sind auch die Chancen und Risiken für gelingendes Aufwachsen in den Stadtbezirken deutlich unterschiedlich.

3.4 Hinweise auf belastende Lebenslagen junger Menschen in Wesel

Nach Hinweisen auf grundlegende soziale Belastungen für Familien sollen jetzt vertiefend die sozialen Belastungen für junge Menschen untersucht werden. Hierfür wird wiederum aus den verfügbaren Daten ein **Indexwert für belastende Lebenslagen von jungen Menschen** ermittelt. Dieser Wert soll den Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vermuteten oder manifesten belastenden Lebenssituationen an der 0- bis unter 21-jährigen Bevölkerung eines Stadtteils anzeigen.

- Minderjährige im Bezug von SGB II-Leistungen (x 2)
- Arbeitslose unter 20 Jahren (x 2)
- unter 18jährige Ausländer*innen (x 0,5)
- alleinerziehende Eltern im Stadtteil (x 1)
- Fälle Jugendgerichtshilfe (x 2)

Die Bewertungsgewichte resultieren aus der gutachterlichen Erfahrung (erfahrungsbasierter Ansatz) von Herrn Prof. Dr. Schraper mit seiner bundesweit anerkannten Expertise.

Mit Hilfe dieses Indexwertes kann gezeigt werden, in welchen Bezirken der Stadt Wesel die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch eine, gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt, hohe Konzentration belastender Lebenssituationen eingeschränkt wird (vgl. *Abbildung 6*). Auch hier ist der gesamtstädtische Mittelwert als blaue Säule hervorgehoben.

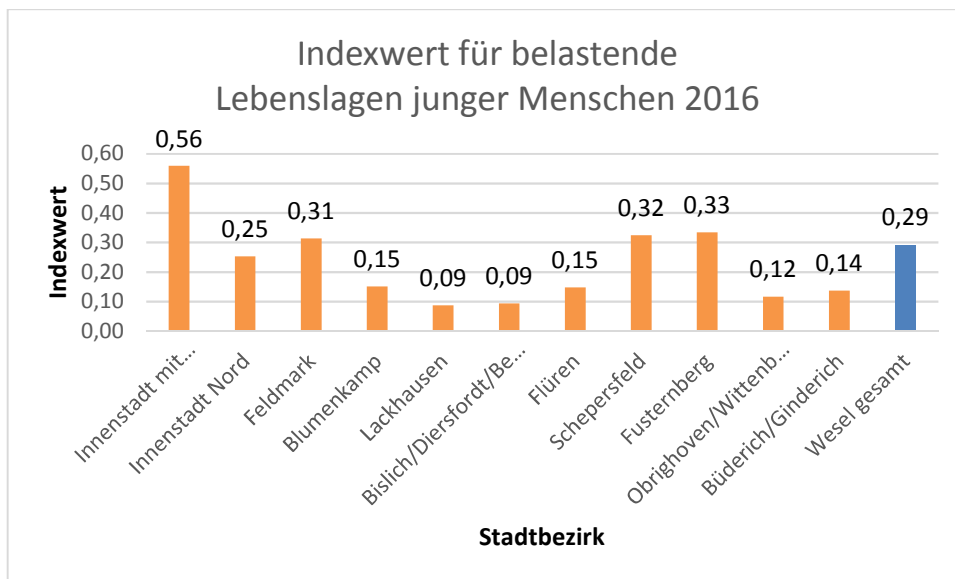


Abbildung 6 – Indexwert für belastende Lebenslagen junger Menschen 2016
[Quelle: Eigene Darstellung]

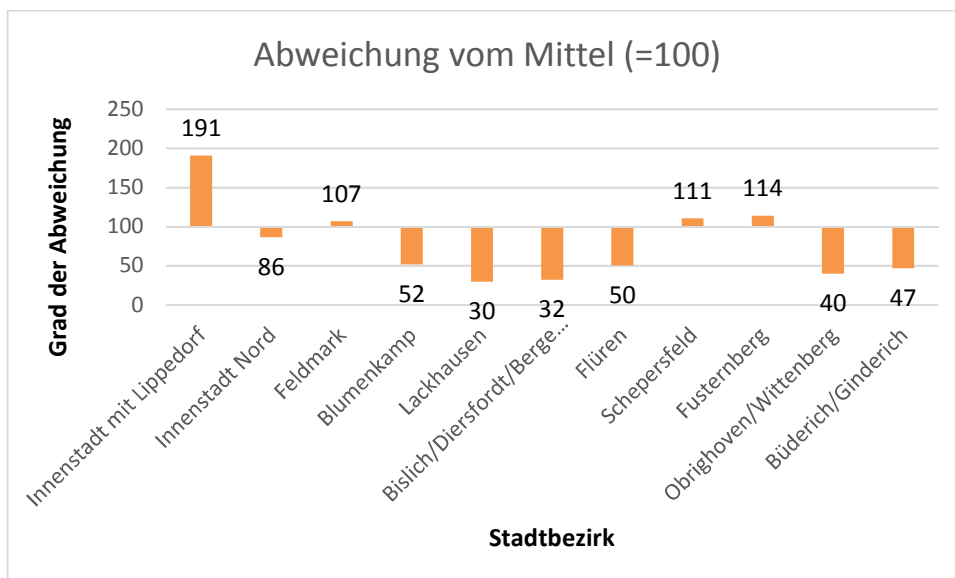


Abbildung 7 – Indexwert belastende Lebenslagen junger Menschen als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt
[Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Abbildung 7 zeigt deutlich, wie unterschiedlich die Lebenssituation für junge Menschen in den Stadtbezirken geprägt ist. Am stärksten belastet zeigt sich auch hier der Bereich der Innenstadt, in weitem Abstand gefolgt von den Bezirken Fusternberg,

Schepersfeld und Feldmark. Alle übrigen Berichtsbezirke bleiben im jüngsten Berichtsjahr hinsichtlich der belastenden Faktoren für das Aufwachsen junger Menschen in ihrer Gesamtheit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

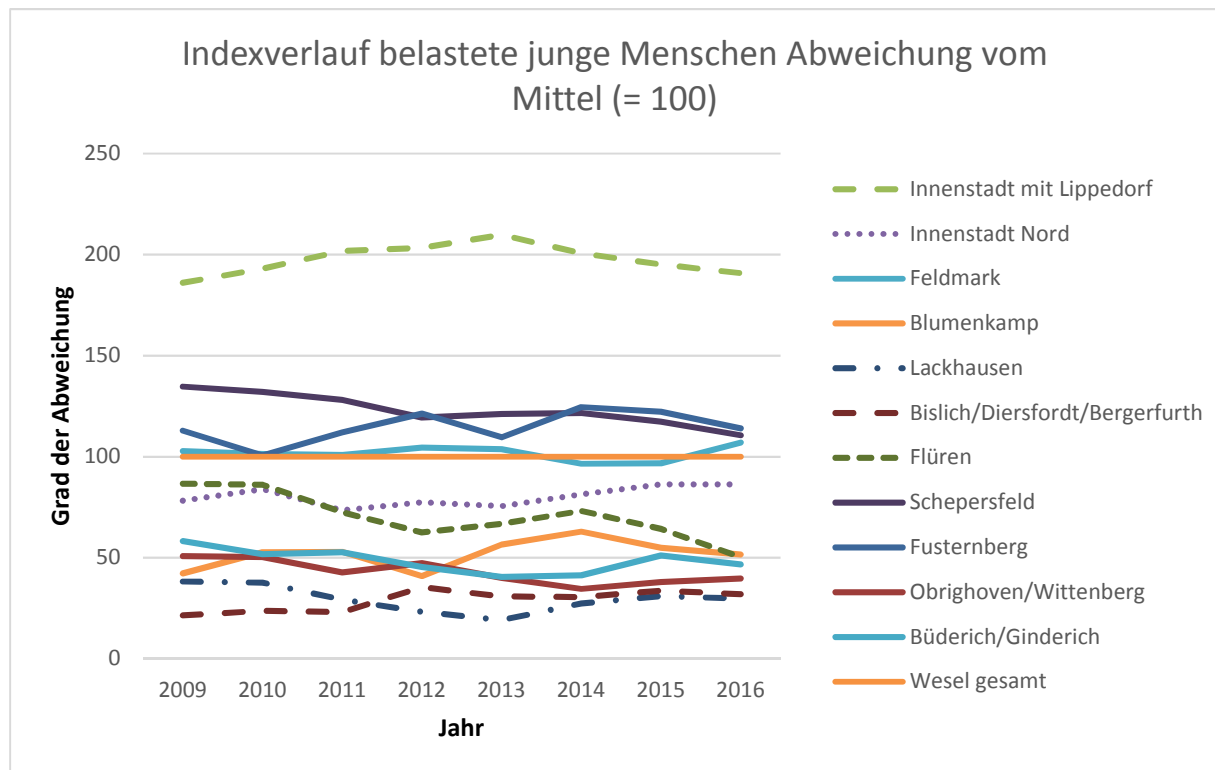


Abbildung 8 – Indexverlauf belastete Lebenslagen junger Menschen über mehrere Jahre des Berichtszeitraumes
 [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Auch im mehrjährigen Vergleich (siehe *Abbildung 8*) bleibt das Verhältnis zwischen den Bezirken relativ konstant. Aufgrund der deutlich geringeren zugrundeliegenden Einwohnerzahlen machen sich allerdings schon kleinere Veränderungen bemerkbar.

Der Belastungsindex in der Feldmark schwankt hier um den Mittelwert. Wie auch beim Index sozialer Belastung ist die erfreuliche Beobachtung zu machen, dass der Belastungsindex sowohl im Schepersfeld als auch in Flüren tendenziell sinkt. Die Ursache hierfür findet sich im Wesentlichen im Rückgang der Zahl Minderjähriger im SGB II-Bezug.

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob und ggf. wie sich die sozialen Belastungen für das Aufwachsen in den notwendigen Leistungen des Jugendamtes für eine Hilfe zur Erziehung niederschlagen. Hilfen zur Erziehung werden erforderlich, „wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet“ ist und eine solche Hilfe geeignet und notwendig (§ 27 SGB VIII). Hilfen zur Erziehung sind also einerseits eine bedeutsame öffentliche Leistung, damit Aufwachsen gelingen kann, auch und gerade für Kinder und Jugendliche, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Andererseits zeigt die Notwendigkeit solcher Leistungen auch besondere Belastungen an, kann also als weiterer Hinweis auf spezifische Problemlagen in den Stadtbezirken verstanden werden.

4. Leistungen der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Familien in Wesel

Zunächst wird über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) im gesamten Stadtgebiet berichtet. Da die Fallzahlen alleine noch nicht aussagekräftig sind, werden diese zur Bevölkerungszahl in Relation gesetzt. Die sich daraus ergebende Leistungsdichte der Jugendhilfe ist auch ein Maß für die Belastung des jeweiligen Bezirksbezirkes (siehe *Kapitel 4.1*).

In einem zweiten Schritt vergleicht der Bericht die Leistungsdaten der Jugendhilfe mit den Sozial- und Belastungsindikatoren in den Stadtteilen. Dies ist auch für die Erforschung der Ursachen des Hilfebedarfs notwendig und um zu prüfen, ob Hilfen auch dort geleistet werden, wo die erkennbaren Belastungen vergleichsweise hoch sind (siehe *Kapitel 4.2*).

Als dritter Schritt erfolgt eine qualitative Bewertung der Stadtbezirke, ihrer spezifischen Ressourcen und Belastungen sowie der verfügbaren Infrastruktur für Aufwachsen, Versorgung und Bildung, für die auch eine Reihe von vier Gesprächsrunden mit Expert*innen, die Kinder, Jugendliche und Familien begleiten, geführt wurden⁵. Im Mittelpunkt steht dabei der Bezirk Innenstadt, da hier wie schon in 2007 die deutlich größten Belastungen für ein gelingendes Aufwachsen und damit auch die größten Handlungsbedarfe identifiziert werden können (siehe *Kapitel 5*).

Im vierten Schritt wird über eine Auswertung ausgewählter Hilfepläne mit dem Ziel berichtet, Hinweise für eine auch weiterhin qualifizierte Gestaltung solcher Hilfeplanungen zu gewinnen. Untersucht wurde, wie früh es gelingt, Familien bedarfsgerecht mit Hilfen zur Erziehung zu erreichen und welchen Einfluss die Hilfen auf den schulischen Erfolg des betroffenen Kindes haben. Für die Steuerung der erheblichen städtischen Ausgaben für diese Leistungen sind die Hilfeplanungen der Fachkräfte im Jugendamt gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie den beteiligten Fachkräften anderer Einrichtungen und Dienste das zentrale Instrument (siehe *Kapitel 6.3*).

⁵ Zur Zusammensetzung und zu den zugrundeliegenden Leitfragen siehe *Kapitel 8.1*

4.1 Handlungsbedarf für die Jugendhilfe

Im Verlauf des Berichtszeitraumes sind Fallzahlen und Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) und die Eingliederungshilfe gestiegen; die Balken in *Abbildung 9* dokumentieren die Fallzahlen⁶ in den letzten 10 Jahren, die blaue Linie markiert die Entwicklung der hierdurch entstandenen Aufwendungen⁷.

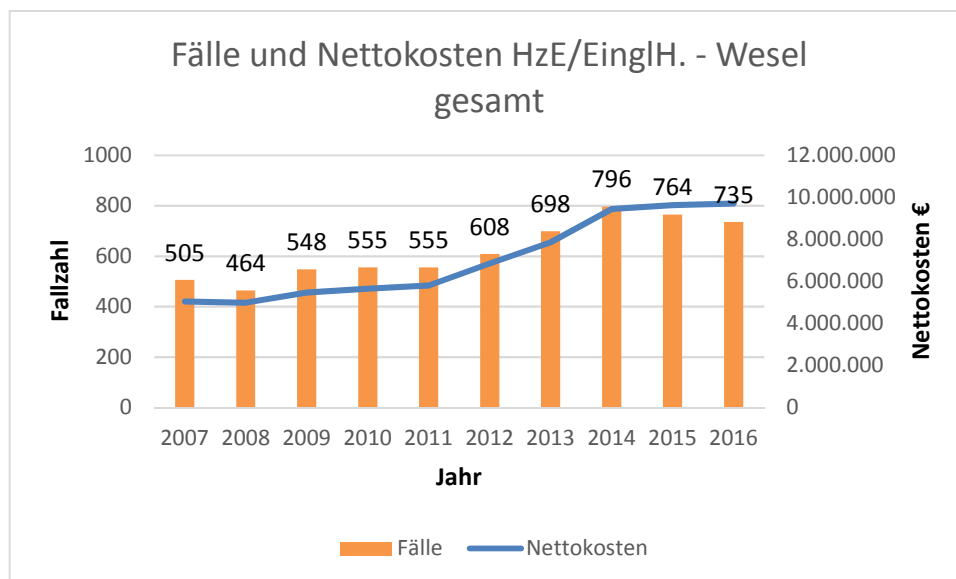


Abbildung 9 – Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen für die HzE in Wesel im Berichtszeitraum [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

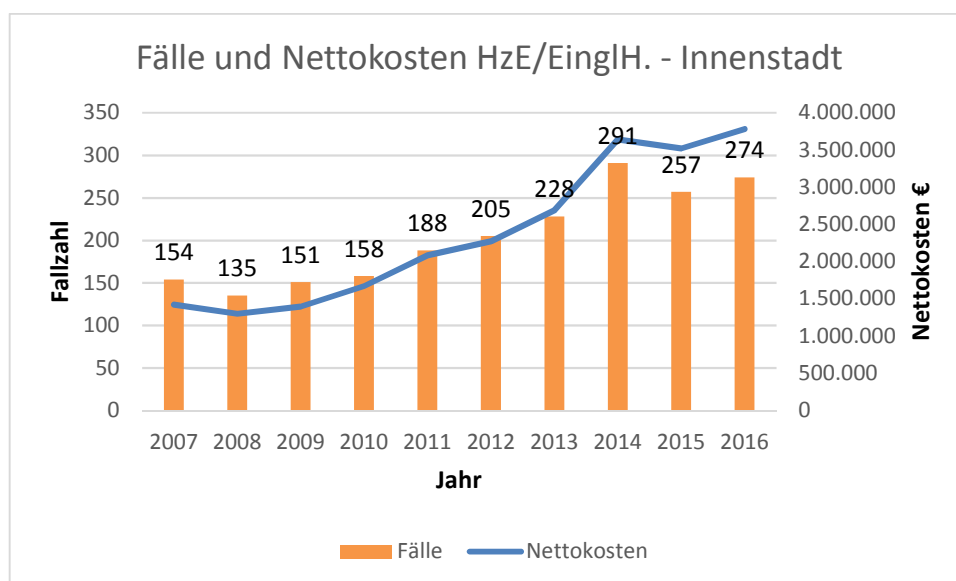


Abbildung 10 – Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen für die HzE in der Innenstadt im Berichtszeitraum [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Für den in diesem Bericht besonders in den Blick genommenen Stadtbezirk Innenstadt (mit Lippedorf) ist die Entwicklung der gesamtstädtischen Entwicklung zwar grundsätzlich vergleichbar (siehe *Abbildung 10*), der prozentuale Anteil der Fälle in der

⁶ Erfasst sind alle Hilfen im Jahresverlauf unabhängig von der Dauer der Maßnahme. Es handelt sich damit nicht um Durchschnittsfallzahlen.

⁷ Netto – Erstattungsbeträge sind bereits abgezogen.

Innenstadt in Bezug auf die Gesamtfallzahl für Wesel schwankt dabei jedoch stark und liegt zwischen 27,55 % in 2009 und 37,29 % in 2016 – hier wirkt sich vor allem das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum in der Innenstadt aus.

Die absolute Zahl der Fälle sagt allein betrachtet jedoch wenig über die konkrete Belastungssituation in den Stadtbezirken aus. Wichtiger ist es, die Anzahl der Hilfen zur Erziehung, die im Laufe eines Jahres gewährt wurden, in Bezug auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (Fälle je 1.000 EW u18) auszuwerten und so die sog. Leistungsdichte zu ermitteln.

Auch im 10-Jahresdurchschnitt (2007-2016) wird die besondere Belastung des Stadtbezirks Innenstadt erkennbar (*Abbildung 11*). Der gesamtstädtische Mittelwert ist blau hervorgehoben.

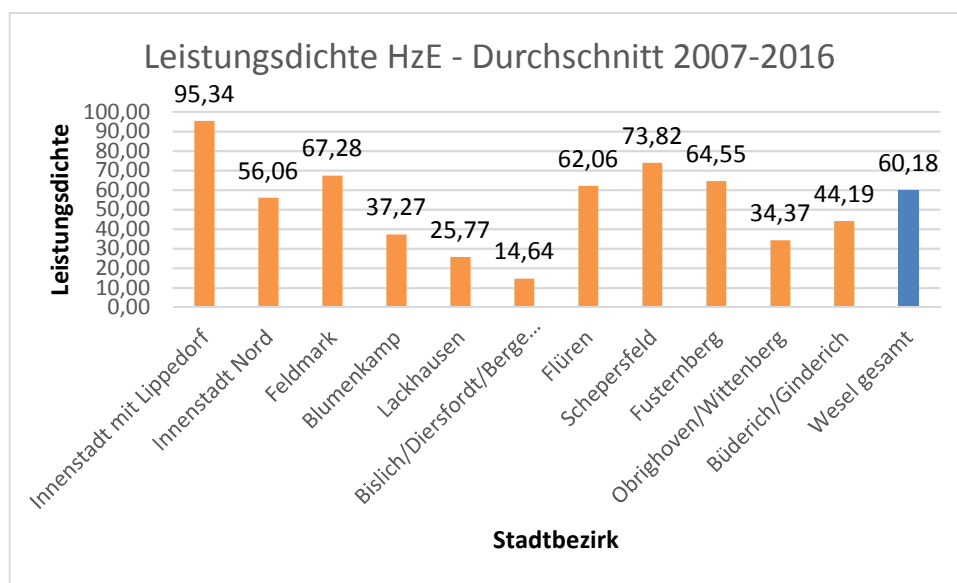


Abbildung 11 – Leistungsdichte der HzE im Stadtgebiet im Durchschnitt der Berichtsjahre [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

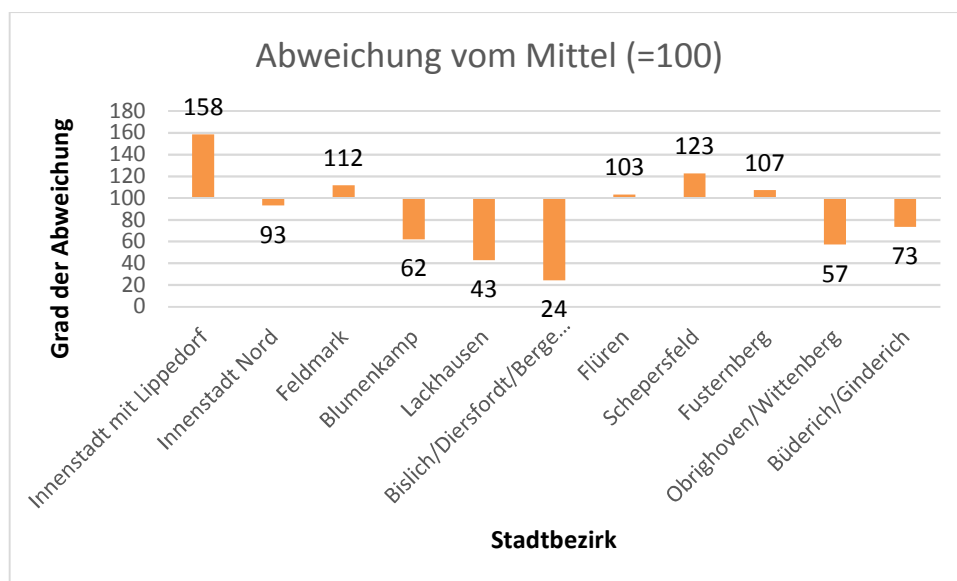


Abbildung 12 – Leistungsdichte der HzE als Abweichung vom gesamtstädtischen Mittel [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Eine hohe Fallzahlenbelastung zeigt auch der Bezirk Schepersfeld, gefolgt von Feldmark und Fusternberg. Nahe am gesamtstädtischen Durchschnittswert liegen wiederum die Bezirke Flüren und Innenstadt Nord. Alle übrigen Bezirke sind, was den Einsatz von Hilfen zur Erziehung betrifft, weit unterdurchschnittlich betroffen (siehe *Abbildung 12*).

4.2 Indexwert für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen

Um die Anzahl der Jugendhilfeleistungen mit den gewonnenen Hinweisen auf soziale Belastungen in Beziehung setzen zu können, wird auch hierfür ein Indexwert für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen ermittelt. Dieser Indexwert soll Hinweise auf schon jetzt deutlich gewordenen Handlungsbedarf für die Jugendhilfe in den einzelnen Bezirken der Stadt Wesel aufzeigen. Dabei werden zunächst die Leistungsdichten für die Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe – Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Hilfe zur Erziehung sowie andere, niederschwellige Hilfen – errechnet. In einem weiteren Schritt werden die vier Dichtewerte – jeweils unterschiedlich gewichtet – addiert.

- Jugendgerichtshilfe (x 2)
- Andere Hilfen (Betreuung von Kindern in Notsituationen) (x 0,5)
- Inobhutnahmen (x 2)
- Fälle HzE (x 5)

Diese Darstellung geht also nochmals deutlich über die im vorhergehenden Kapitel gezeigte Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung hinaus.

Während die Leistungsdichte ausschließlich die Inanspruchnahme einer Hilfe – also die quantitative Dimension des komplexen Gegenstands „Handlungsbedarf für die Jugendhilfe“ – misst, soll die Gewichtung der Dichtewerte die unterschiedliche Intensität der einzelnen Hilfen bzw. Leistungen – also die qualitative Dimension des komplexen Gegenstands „Handlungsbedarf für die Jugendhilfe“ – berücksichtigen.

Mit Hilfe des Indexwertes für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen kann gezeigt werden, welche Bezirke der Stadt Wesel durch einen bereits vorhandenen erhöhten Handlungsbedarf für die Jugendhilfe gekennzeichnet sind. Die folgende *Abbildung 13* zeigt dies deutlich. Der Mittelwert für das gesamte Stadtgebiet ist wieder blau markiert.

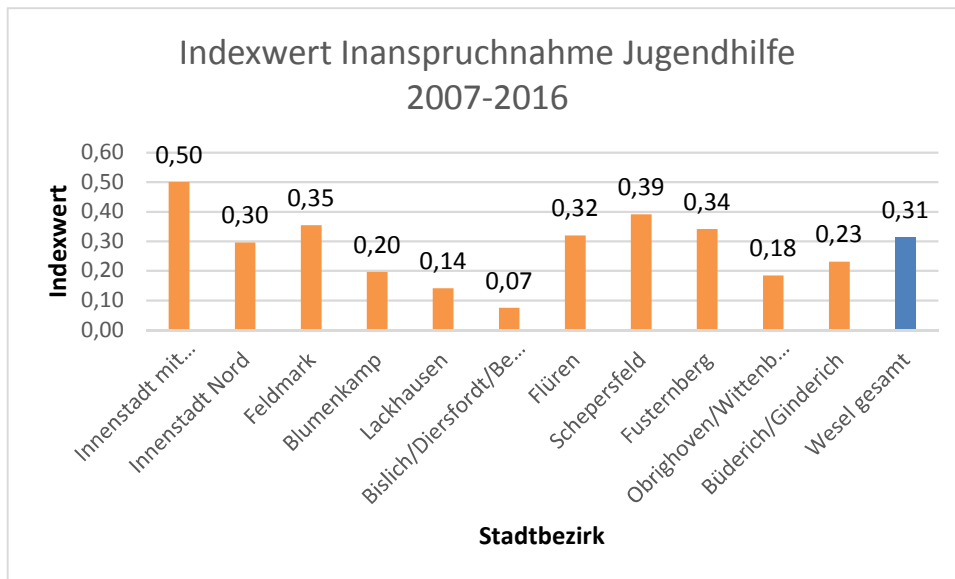


Abbildung 13 – Indexwert Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen im Durchschnitt aller Berichtsjahre
[Quelle: Eigene Darstellung 2017]

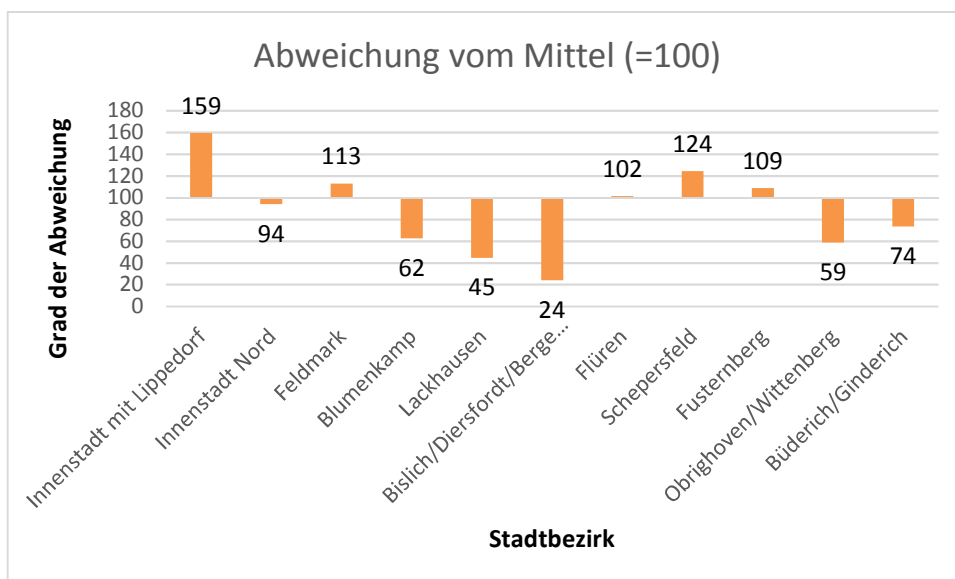


Abbildung 14 – Indexwert Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt
[Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Abbildung 14 zeigt, dass auch in dieser Auswertung der Bezirk Innenstadt deutlich aus dem Durchschnitt hervorsticht, gefolgt von Schepersfeld, Feldmark und Fusternberg. Die Bezirke Innenstadt Nord und Flüren liegen knapp um den Mittelwert. Alle anderen Bezirke liegen hinsichtlich der Wahrnehmung von Jugendhilfeleistungen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

5. Zur Lebenssituation von Kindern und Familien in der Innenstadt aus Sicht von Fachleuten der kinder- und familienbezogenen Arbeit in Wesel

Ergänzend zur Auswertung soziodemographischer Basisdaten und Falldaten der Hilfen zur Erziehung sind für diesen Bericht über 40 Expert*innen aus den Bereichen Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen sowie Betreuungskräfte der OGS), Tageseinrichtungen für Kinder, Beratungsstellen, Familienbildung, Jugendeinrichtungen, Frühe Hilfen, Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe zu ihren Wahrnehmungen und Einschätzungen der Lebenssituation von Kindern und Familien in der Innenstadt befragt worden. Die Befragung wurde von der Universität Koblenz-Landau in Form von vier Gruppeninterviews durchgeführt. Die Gesprächsteilnehmer*innen haben im Vorfeld jeweils einen Gesprächsleitfaden erhalten. Der Leitfaden und eine Auflistung der Beteiligten an den Interviews sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt (*siehe Kapitel 8.1*).

Diese Gespräche ergaben ein differenziertes Bild über die wahrgenommenen Lebenssituationen und Problemlagen in der Innenstadt, ebenso wie Ansätze für eine zukünftige Ausrichtung integrierter Förderung und Unterstützung:

- Baulich sei die Innenstadt zu großen Teilen durch ältere, kleine, sehr preiswerte Wohnungen und dichtere Mischbebauung (Wohnen, Gewerbe, Geschäfte) geprägt. Die Innenstadt stellt wenig 'Natur' zur Verfügung. Dem öffentlichen Raum komme daher „eine größere Bedeutung als Bewegungs- und Aufenthaltsraum für Kinder, Jugendliche und Familien zu“. (z. B. Einkaufsstraßen als Treffpunkte).
- „Der vorhandene im Verhältnis preiswerte Wohnraum führt zu immer mehr Verdichtung von Menschen mit weniger Geld und mehr Problemen in der Innenstadt“. „Wer in der Innenstadt lebt, ist in der Regel weniger gut materiell ausgestattet“. Eine Bevölkerung mit geringerem Einkommen und Abhängigkeit von Transferleistungen bei geringerer Stabilität sozialer/familiärer Bezüge und höherer gesundheitlicher Belastungen sei auch städtebaulich eine große Herausforderung.
- Familien in der Innenstadt werden als „nur eingeschränkt 'erziehungsfähig'“ wahrgenommen. In den 'klassischen' vier Dimensionen von Erziehungsfähigkeit (Pflege und Versorgung; Bindung, Vermittlung von Regeln und Werten; kognitive Förderung) werden die Familien der Innenstadt von den Expert*innen deutlich belastet beschrieben.
- Kinder werden bereits in der Kita, vor allem aber in der Schule als „teilweise unzureichend versorgt“, besonders aber „unzureichend gefördert und erzogen“ wahrgenommen.
- Angebote der Jugendhilfe werden auch kritisch diskutiert, wenn hierdurch die rechtlich verankerte Elternverantwortung nur noch unzureichend wahrgenommen würde. Kompensatorische Angebote, die Kinder und Jugendliche schützen und fördern sollen, könnten so „auch unzureichende Eigenaktivität der Eltern stabilisieren“.

Das Konzept „Gut Aufwachsen für alle Kinder in Wesels Innenstadt“, das in *Kapitel 7* dieses Berichtes vorgestellt wird, nimmt diese Hinweise auf und setzt sie in konkrete

Empfehlungen um. Zuvor wird ein Blick auf das gesamte Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Wesel geworfen.

6. Angebote und Maßnahmen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Wesel

Es gibt eine Vielfalt von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien auch in Wesel. Sie werden von freien Trägern und dem Jugendamt selbst vorgehalten. Die Träger bzw. die Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche sind auf unterschiedliche Weise miteinander vernetzt. In den folgenden Abschnitten werden die Angebotsschwerpunkte mit ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und in ihrer Bandbreite vorgestellt. Abschließend werden jeweils die Punkte benannt, die sich in der Arbeitswirklichkeit als Probleme und Herausforderungen darstellen.

6.1 Zur Angebotslandschaft von Bildung und Beratung, Unterstützung und Hilfe

Den Entwicklungsschritten von Kindern folgend bieten Jugendamt und freie Träger, Hilfen für die Kinder selbst und ihre Eltern in allen Altersphasen der Kinder an. (Siehe hierzu nebenstehende *Abbildung 15*).

Zentrale Stationen und Übergänge sind dabei:

1. Geburt und frühe Hilfen
2. Tagespflege und Kita
3. Schule
4. Jugendarbeit und Sport



Abbildung 15 – Damit Entwicklung gelingt – Jugendämter begleiten Kinder beim Großwerden
[Quelle: Das Jugendamt Unterstützung, die ankommt; Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2016]

Abbildung 16 auf der folgenden Seite verdeutlicht diese Aufgabenfelder und benennt Angebote bzw. Einrichtungen und Träger, die von der Geburt bis zur Schulentlassung - orientiert am Lebensverlauf von 0 bis unter 21 Jahre – in der sozialen Arbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien aktiv sind.

Dabei wird die Innenstadt auch auf der Angebotsseite sozialer Leistungen als Verdichtungsraum wahrgenommen, wenngleich die Angebote, die großenteils zentral im Stadtgebiet angesiedelt sind, allen Familien in Wesel zur Verfügung stehen.

Die Darstellung unterscheidet sog. „Basisangebote“, die ohne konkreten Hilfebedarf prinzipiell jeder Person offenstehen, und „Hilfsangebote“, die genutzt werden, wenn Beratung und Unterstützung von den Bürger*innen konkret nachgefragt werden oder verpflichtend vorgesehen sind.

In der Entwicklung von Familien und ihrer Kinder stellen die Übergänge zwischen den Lebensphasen eine besondere Herausforderung dar.

Handlungsfelder und Angebote der Jugendhilfe

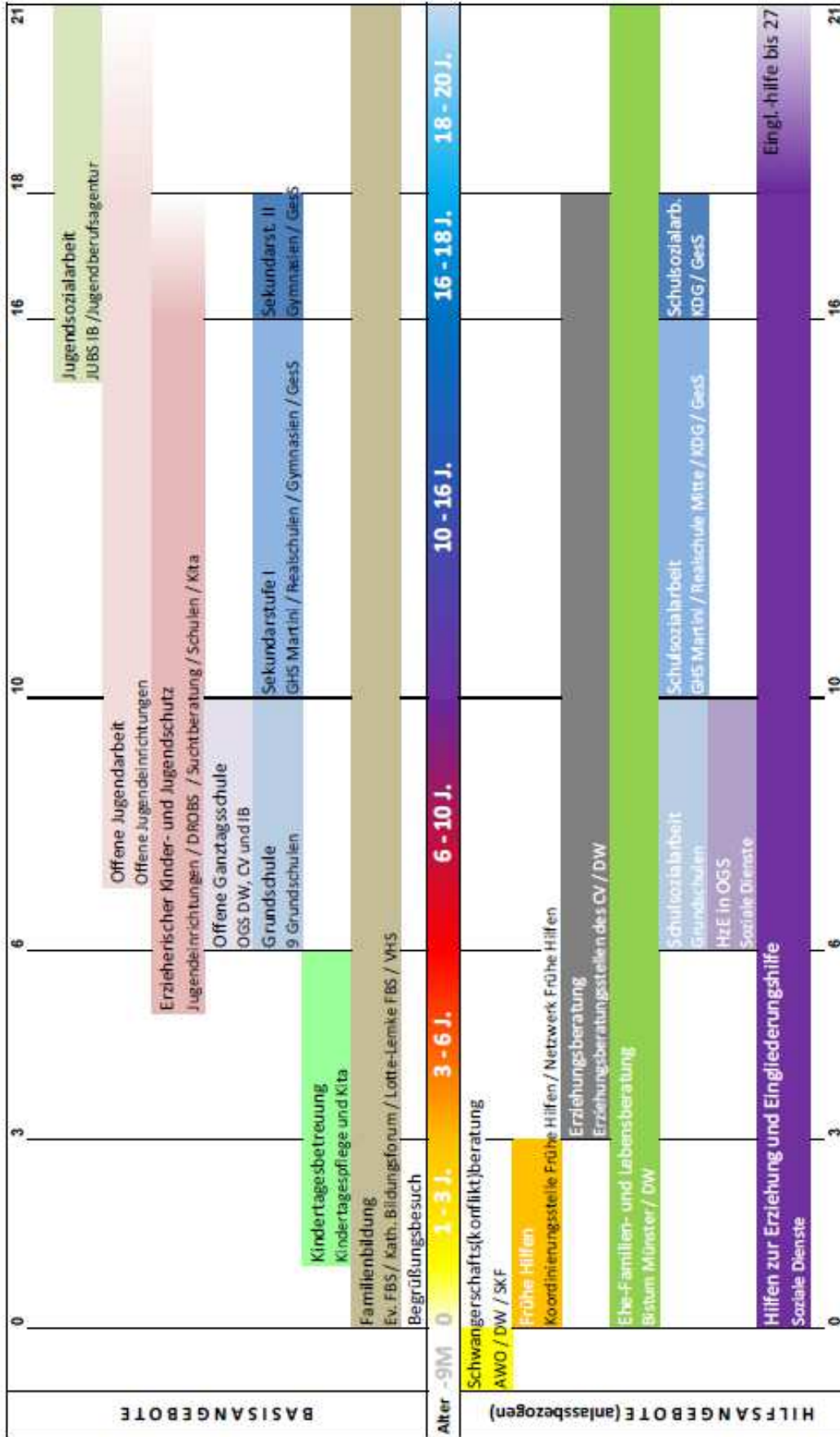


Abbildung 16 – Handlungsfelder und Einrichtungen der Jugendhilfe in Wesel
 [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

6.1.1 Willkommen im Leben - Frühe Hilfen

Die Stadt Wesel hat zum 01.10.2010 den Fachdienst „Frühe Hilfen“ eingerichtet. Aufgabenschwerpunkt war die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Frühe Hilfen“ in der Stadt Wesel. Er wurde 2012 um die kommunale Koordinierungsstelle ergänzt, die für den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich der Frühen Hilfen zuständig ist. Organisatorisch sind die Aufgabenbereiche dem Team Soziale Dienste zugeordnet.

Seit 2014 ist hier auch die Fachberatung für Berufsheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angesiedelt.

Befunde und Herausforderungen

Eltern benötigen kostengünstige oder kostenfreie Eltern-Kind-Angebote in ihrer Nähe ohne schwierige Anmeldeformalitäten. Sie wünschen sich bei Problemen schnelle Beratung und Hilfe, ohne lange Wartezeiten und ein aufwändiges Antragsverfahren. Sie möchten das Smartphone nutzen, um schnell Infos abrufen zu können, wie sie auch soziale Netzwerke nutzen, um sich mit anderen Eltern zu verabreden und auszutauschen.

Diese Kernaussagen sind Ergebnis aus dem Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis Frühe Hilfen, die sich in vielen Gesprächen des Fachdienstes „Frühe Hilfen“ mit Eltern bestätigt haben. Ferner wurde im Jahr 2016 im Kindercafé Heuberg, einem kommerziellen Eltern-Kind-Café in der Innenstadt, das Projekt „Volle halbe Stunde“ durchgeführt. Anbieter Früher Hilfen hatten die Gelegenheit, in insgesamt 20 Veranstaltungen im laufenden Café-Betrieb ihre Angebote vorzustellen und dabei mit Eltern über die Ausgestaltung ihrer Angebote ins Gespräch zu kommen. Dies bot eine Möglichkeit, Frühe Hilfen bekannter zu machen und bedarfsgerecht anzupassen.

Viele Angebote werden von bildungsungewohnten Eltern oder Eltern „mit Jugendamtserfahrung“ kaum wahrgenommen. Dies gilt vor allem für traditionelle Angebote der Familienbildung. Auch Vorsorgeuntersuchungen beim Gynäkologen werden gar nicht oder erst spät wahrgenommen. Diese Familien zu erreichen bleibt eine Herausforderung. Im Expert*innen-Gespräch der Gruppe III (*siehe Kapitel 8.1*) mit vielen Akteur*innen der Frühen Hilfen wurde deutlich, dass der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes von Familien „immer noch häufig in seiner Wächterfunktion wahrgenommen wird und nicht so sehr als helfender und unterstützender Partner“. Diese Wahrnehmung der befragten Expert*innen in Wesel deckt sich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz)⁸. Frühe Kontakte zu den Eltern im Rahmen aufsuchender präventiver Arbeit werden als hilfreich angesehen, dem entgegenzuwirken. Es sei wichtig, langfristig Möglichkeiten eines Beziehungsaufbaus zu haben. Damit haben Familien niederschwellig Zugang zu den Ansprechpartner*innen, die Beratung und Hilfe anbieten können. Die Expert*innen

⁸ Kein Kind zurücklassen! Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung; Bertelsmann Stiftung (Hrsg); [2016]

sind einig darin, dass „ein ressourcenorientierter Ansatz in der Ansprache der Eltern“ erforderlich sei. Ein „Einstieg über die Thematisierung von Problemen (sei) wenig hilfreich“.

Ziele

- Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Gesundheitshilfe in den Angeboten der „Frühen Hilfen“ soll in Wesel intensiviert werden. Wenn Gesundheitshilfe und Jugendhilfe gut vernetzt sind, gelangen Hilfsangebote früher und nachhaltiger an die Adressaten.
- Befragungen von Eltern in der laufenden Beratungsarbeit des Fachdienstes „Frühe Hilfen“ und von Einrichtungen haben ergeben, dass die verschiedenen Angebote in der Innenstadt gut nachgefragt sind und angenommen werden. In den Stadtteilen Fusternberg, Feldmark, Obrighoven und Flüren werden niederschwellige Eltern-Kind Angebote vermisst, da sie hier gar nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. Der Wunsch der Eltern, sich außerhalb des eigenen Haushalts zu treffen, zeigt das Bedürfnis nach Austausch und einer Möglichkeit, dem Kind anregende Spielkontakte zu bieten.

Forderungen

Um diese Aufgaben erfüllen zu können ist es erforderlich, im Rahmen des Sozialraumprojektes Innenstadt am Standort der Gemeinschaftsgrundschule Innenstadt neben anderen Angeboten für Familien eine niederschwellige Anlaufstelle für Schwangere und Eltern mit Kindern bis drei Jahren zu schaffen.

- Der Fachdienst Frühe Hilfen wird dort ab 2018 eine offene Sprechstunde analog dem Konzept der Elternberatung anbieten
- Hier werden themenbezogene Veranstaltungen (z. B. wirtschaftliche Hilfen für Familien mit Kindern) angeboten
- Bei Bedarf kann eine „Vorausschauende Beratung“ für werdende und junge Eltern (nach Prof. Bergmann)⁹ in Kooperation mit einem Netzwerkpartner der Gesundheitshilfe angeboten werden. Hier stehen Informationen zu zahlreichen Themen der frühkindlichen Entwicklung – angefangen mit Primärprävention zu vermeidbaren Gesundheitsproblemen bis hin zur Förderung der Sprachentwicklung - zur Verfügung

Die Homepage der Stadt Wesel stellt eine Datenbank bereit, die Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahre in Wesel vorstellt. Diese wird zu einem benutzerfreundlichen und Smartphone-fähigen System weiterentwickelt, das in die Struktur der städtischen Homepage eingebettet bleibt.

⁹ Multiplikator*innen werden in die Themen eingeführt und darin geschult, Eltern mit Hilfe von vorgegebenen Materialien zu wichtigen Themen kindlicher Entwicklung zu informieren.

6.1.2 Frühkindliche Bildung in der Tagesbetreuung für Kinder

Angebote der Kindertagesbetreuung sind *die* Basis jeder Kinder- und Jugendhilfe, die positiv für gelingendes Aufwachsen aller Kinder einer Stadt sorgt.

Angebot in Wesel

Der Ausbau von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder schreitet auch in Wesel voran. Wie sehr sich das Angebot in den letzten Jahren verändert hat, veranschaulicht die folgende Gegenüberstellung in *Tabelle 1*:

Tabelle 1 – Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen in Wesel im Jahresvergleich

	2007	2017
Einrichtungen	30	33
Gruppen	87	107
Plätze U3	36	358
Plätze 3 - 6 Jahre	1.766	1.637
Plätze 6 - 10 Jahre	90 ¹⁰	(1.015) ¹¹
Plätze gesamt	1.892	1.995 (3.010)

Eigene Zusammenstellung [2017]

Zu Beginn des Berichtszeitraumes verfügte die Stadt Wesel über 30 Tageseinrichtungen für Kinder mit 1.892 Plätzen. Die Zahl der Einrichtungen hat sich bis heute um 10 % vergrößert, die Zahl der U3-Plätze hat sich verzehnfacht und die Betreuung von schulpflichtigen Kindern wurde ganz an den Standort Schule verlagert (1.015 Betreuungsplätze in Offener Ganztagschule im Schuljahr 2016/17). Hinzu kommen nahezu 200 Plätze in Kindertagespflege.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in allen Altersstufen bleibt eine große Herausforderung auch für die Stadt Wesel.

Herausforderungen und Aufgaben

Die Expert*innen-Gespräche mit Kita-Leitungen (Gesprächsgruppe II – zur Zusammensetzung siehe *Kapitel 8.1*) haben einen Bedeutungswandel der Tageseinrichtungen deutlich gemacht. Seit einigen Jahren wird dieser Gesprächsgruppe zufolge von den Kitas „eine umfassende Versorgungs-, Erziehungs- und Beratungsleistung erwartet“. Es muss „viel Arbeit geleistet werden, die eigentlich Aufgabe der Eltern wäre“. Besonders augenfällig wird dies im Rahmen der Frühstücks-Initiative von Tageseinrichtungen für Kinder, in deren Rahmen mit Hilfe privater Spenden Kindern ein Frühstück in der Kita geboten wird. Dort wird eine „deutliche Unterversorgung über das Wochenende“ festgestellt. Dieser hohe Versorgungsbedarf wird insbesondere als Problem in der Innenstadt wahrgenommen.

Verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder werden entweder einzeln oder im Verbund mehrerer Kitas gesondert mit Landesmitteln als Familienzentren gefördert.

¹⁰ Plätze in Hortgruppen und ü6-Plätze in „Großen Altersgemischten Gruppen“

¹¹ Plätze im Offenen Ganztag im Schuljahr 2016/17 am Standort Schule

Wesentliches Ziel dieser Finanzierung ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als ursprüngliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.

In Wesel bestehen insgesamt neun solcher Familienzentren; von den zehn innerstädtischen Kitas zählen sechs zu vier verschiedenen Familienzentren.

Gesonderte Fördermittel erhalten auch Tageseinrichtungen für Kinder, die einen hohen „Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“¹² betreuen, als sog. plusKITA. Den Förderbedarf legen die Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfeplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren fest. Die Landesmittel sind jedoch für die Stadt Wesel auf sieben Pauschalen beschränkt. Fünf davon entfallen auf Kitas in der Innenstadt. Durch die engen gesetzlichen Bestimmungen sind die Steuerungsmöglichkeiten bei den Jugendämtern sehr begrenzt und wenig flexibel.

Für einen im KiBiz festgelegten Fünf-Jahres-Zeitraum erhalten 16 Tageseinrichtungen in Wesel gesonderte Pauschalen zur Sprachförderung. Sechs davon sind Innenstadt-Kitas. Mit diesen Mitteln können ergänzende Kräfte finanziert oder eigenes Personal zusätzlich qualifiziert werden.

Die Kitas haben landesweit und trägerübergreifend mit dem Problem der nicht ausreichenden Finanzausstattung über das KiBiz zu kämpfen¹³. Die Landesregierung hat auf diese Unterfinanzierung reagiert und das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW (kurz: Kita-Rettungspaket) aufgelegt.

Im Rahmen einer weiteren Revision des KiBiz ist eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung angekündigt. So soll die reguläre Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen sichergestellt werden¹⁴. Die notwendige Anhebung der Förderpauschalen für besondere Problemlagen (plusKita/Sprachförderpauschalen) ist bislang nicht vorgesehen.

Der hohe Anteil von belasteten Familien in der Innenstadt führt in den Tageseinrichtungen in mehrfacher Hinsicht zu Problemen. Sie werden unterschiedslos in Anspruch genommen, unabhängig davon ob eine Einrichtung gesondert gefördert wird oder nicht. Eine reguläre Kita ist in ihrem Betreuungsalltag hiermit jedoch überfordert. Erzieherinnen, die verstärkt in der Elternarbeit gefragt sind, fehlen in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern und müssen dort vertreten werden. Einrichtungen ohne gesonderte Förderung können diesen zusätzlichen personellen Aufwand nicht leisten.

Familie und Kita sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Beide prägen die kindliche Entwicklung entscheidend mit. Eine vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist Basis einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit mit dem Kind. In der familienunterstützenden Betreuungsarbeit werden die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher sowie die

¹² § 16 a Kinderbildungsgesetz KiBiz

¹³ Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt - Vorlage 17/98 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vom 08.09.2017

¹⁴ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 - Seite 3

Kompetenzen der Eltern in die pädagogische Arbeit mit einbezogen, so dass eine konstruktive Koordination der beiden Lebenswelten des Kindes möglich wird.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern im Rahmen von Erziehungspartnerschaft sowie die Vernetzung des Kindergartens mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen trägt zur gelingenden Entwicklung von Kindern in problematischen Lebenslagen und einer Kontinuität zwischen öffentlicher und privater Erziehung bei.

Viele Eltern sind hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder verunsichert und oftmals hilfsbedürftig und erhoffen sich auch vom Kindergarten Unterstützung. Besonders bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern kann diesen zumeist nur in Kooperation zwischen Erzieherinnen und Eltern begegnet werden. Der Austausch über Erfahrungen mit dem Kind und anderen relevanten Informationen sowie die Abstimmung von Erziehungszielen und –praktiken ist notwendig.

Es ist erforderlich die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern in gemeinsamer Verantwortung für das Kind zu stärken. Ihr soll das besondere Augenmerk in der Qualitätsentwicklung gelten. Die zur ergänzenden Betreuung vieler Kinder aus Familien in besonders belasteten Lebenslagen als gesonderte Förderung zur Verfügung gestellten Mittel (plusKITA) reichen jedoch nicht aus, die notwendige Personalausstattung in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Damit für die gezielte Elternarbeit Zeitressourcen zur Verfügung stehen, ist eine Aufstockung des Personals in der Kita notwendig. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt Maßnahmen zu diesem Kapitel und in *Kapitel 7*, Handlungsprogramm.

Damit Erzieherinnen auf konkrete Hilfsbedarfe bei Eltern und Kindern reagieren können, sind sie selbst auch auf kurzfristig zu erreichende Beratung und Unterstützung angewiesen. Um dies zu ermöglichen, ist die Ausweitung des Beratungsangebotes in der Erziehungsberatungsstelle speziell für die Belange der Kindertageseinrichtungen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit nötig (siehe hierzu auch *Kapitel 7*, Handlungsprogramm).

Es ist Aufgabe von Erziehungs- und Familienberatung, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu fördern und die Familien bei der „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren“ zu unterstützen¹⁵. Im Mittelpunkt steht die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien. Diese reicht von der bloßen Information über die Beratung von Eltern und Familien über pädagogische Arbeit mit Kindern bis hin zu psychologischer Testdiagnostik und psychotherapeutischen Interventionen.

Eine zusätzliche Fachkraft in der Erziehungsberatungsstelle kann in Krisensituationen und besonderen Problemlagen der Kinder und Familien die Tageseinrichtungen in die Lage versetzen, im Einzelfall zeitnah und fachlich angemessen zu reagieren.

Die absehbare Entwicklung zeigt, dass der Sprachförderbedarf in der Innenstadt allein schon aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingsfamilien deutlich steigen wird. Eine rein alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas ist für diese Kinder nicht ausreichend,

¹⁵ § 28 SGB VIII

sie auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten. Allein zur Verständigung mit den Eltern bedarf es immer wieder der Unterstützung; die Kitas halten daher einen Dolmetscherpool für notwendig, um die Verständigung mit Flüchtlingsfamilien zu verbessern. Dieser Vorschlag fließt in das Handlungsprogramm des *Kapitels 7* mit ein.

In 2006 und 2007 wurde durch die Jugendamtsverwaltung das Projekt Weseler Entwicklungsnetzwerk (WEN) initiiert. In Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen für Kinder, Trägern und dem Team Soziale Dienste wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die in konkreten Handlungsschritten festlegt, wie sich die Zusammenarbeit gestalten muss, wenn in den Tageseinrichtungen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachtet werden. Aufgrund der Rechtsentwicklung und auch von Veränderungen in der Einrichtungs- und Trägerlandschaft in Wesel ist es erforderlich, die getroffenen Vereinbarungen über Informationspflichten, Handlungsvorgaben und Arbeitsabläufe zu überarbeiten und anzupassen. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des WEN schafft im Betreuungsalltag der Kitas ein hohes Maß an Handlungssicherheit; der Umgang mit möglicherweise problematischen Entwicklungen im Einzelfall innerhalb der Einrichtungen und die Kooperation zwischen Kitas und dem Team Soziale Dienste werden erleichtert. Diese Maßnahme ist Teil des vorgeschlagenen Handlungsprogramms (siehe *Kapitel 7*).

Forderungen

Die Koordination der gemeinsamen Qualitätsentwicklung in den Tageseinrichtungen soll über die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ (AG 78) intensiviert werden. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung von Kriterien zur Zuordnung gesonderter Förderpauschalen gem. KiBiz.

Einrichtungen in der Innenstadt, die als plusKITA anerkannt sind und Einrichtungen, die die Förderkriterien erfüllen, aufgrund der Kontingentierung der Landesmittel aber keine Förderpauschale erhalten, stellen sich erheblichen Herausforderungen. Um die notwendige Förderung für Kinder und die begleitende Elternarbeit in Form einer Erziehungspartnerschaft in ausreichendem Maße leisten zu können, ist eine personelle Ausstattung über die gesetzliche Grundfinanzierung hinaus erforderlich. Hierzu muss ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Kitas – auch über die Innenstadt hinaus - benötigen eine zuverlässige Beratung und Unterstützung für die besonderen Herausforderungen, die der Umgang mit den vielfältigen Förderbedarfen mit sich bringt. Dies gilt sowohl für sozial belastete Familien, als auch für die Herausforderungen, die der Grundsatz der inklusiven Betreuung in Tageseinrichtungen mit sich bringen. Sinnvoll erscheint hier eine trägerübergreifende Lösung zu sein, die allen Einrichtungen zugutekommen kann.

Diese Leistung könnte bei der Erziehungsberatungsstelle angegliedert werden. Ein abgestimmtes Konzept vorausgesetzt wäre eine ergänzende Finanzierung über die Förderung im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinaus erforderlich.

Die Einrichtung eines Dolmetscherpools etwa über das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel (KI) wäre für die Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder mit Familien mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingsfamilien sehr hilfreich. Dies ist jedoch nur umsetzbar, wenn die Förderung des KI über den bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus fortgesetzt wird.

Das WEN wird als Kooperationsprojekt zwischen den Weseler Tageseinrichtungen für Kinder und dem Team Soziale Dienste aktualisiert und fortgeschrieben. Hierzu ist eine externe Moderation und Begleitung erforderlich.

Diese Forderungen fließen in das Gesamtkonzept entsprechend *Kapitel 7* ein.

6.1.3 Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen am Standort Schule

Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Aufgaben und stehen rechtlich und organisatorisch als zwei getrennte Systeme mit unterschiedlichen Professionen, Traditionen und Aufträgen nebeneinander. Jedoch arbeiten Fach- und Lehrkräfte aus beiden Bereichen mit der gleichen Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Der Bedarf zur Zusammenarbeit ist gegeben, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu fördern.

Für diese gemeinsame Verantwortung sind drei Bereiche besonders bedeutsam:

1. Übergang von der Kita zur Grundschule
2. Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen
3. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen

Zu 1: Übergang von der Kita zur Grundschule



Abbildung 17 – Die Bestandteile des Schulfähigkeitsprofils;

Eigene Darstellung nach Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 4.6.2003 [2017]

dass ein frühzeitiger Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder die Sprachfähigkeit fördert. Die Sprachfähigkeit ist Grundvoraussetzung für den Schulerfolg, da die schulischen Lerninhalte überwiegend über die Sprache vermittelt werden¹⁶.

Im Übergang von der Kita zur Grundschule besteht die Möglichkeit, das Modell der grundsätzlichen Erziehungspartnerschaft von Erzieher*in und Eltern auch auf das System Schule zu übernehmen.

In den Expert*innen-gesprächen der Gruppe IV (zur Zusammensetzung siehe *Kapitel 8.1*) wurde als besonders wichtig hervorgehoben, dass der Kontaktaufbau und das Kontakt halten mit Eltern eine besondere Herausforderung darstellt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen ihrer Kita und der aufnehmenden Grundschule kann eine positive Grundhaltung der Eltern zur Schule hervorrufen, sodass das Modell der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern auch für Schule und Lehrerschaft produktiv gestaltet werden kann.

In Wesel bestehen neun Grundschulen (an zehn Standorten) und 33 Tageseinrichtungen für Kinder¹⁷. Im Einzugsbereich der Gemeinschafts-Grundschule Innenstadt befinden sich alleine zehn Kitas. Eine effektive Kooperation bedeutet insbesondere hier einen hohen Aufwand an Koordination.

Im Schulfähigkeitsprofil beschreiben die Grundschulen aus ihrer Sicht die Kompetenzbereiche, die als grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen gelten. In der *Abbildung 17* ist dies schematisch dargestellt.

Die Tageseinrichtungen für Kinder fördern die Kinder entsprechend und beobachten laufend die Entwicklung der Kinder. Auf dieser Basis können Förderpläne vor allem für diejenigen Kinder erstellt werden, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist. Diese können Basis der Arbeit der Fachkräfte in Kitas und Schulen mit den Kindern sein.

Im Rahmen der Begleitforschung zum Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ des Landes NRW hat sich bestätigt,

¹⁶ Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“; Werkstattbericht 3; Bertelsmann Stiftung Hrsg. [2015]

¹⁷ Kindergartenjahr 2017/18

Zu 2: Ganztägige Förderung und Betreuung

Betreuungsangebote an Schulen außerhalb der Unterrichtszeit gab es anfangs nur in fünf Stadtbezirken; inzwischen sind sie an allen Schulstandorten vorhanden. Die Platzzahl hat sich dabei mehr als verdoppelt. Die Angebote konzentrieren sich zunehmend auf die Offene Ganztagschule (OGS). Sie ist ein Betreuungsangebot der Jugendhilfe am Standort und in Kooperation mit Schule.

Ein Betreuungsprogramm an der Schule ist die Übermittagbetreuung. Es stellt die Betreuung von Kindern nach Ende ihres Unterrichts bis mindestens 13:00 Uhr, teils bis 14:00 Uhr sicher. Die Finanzierung erfolgt über eine Pauschale je Schulstandort aus Landesmitteln und über Elternbeiträge, die der Träger erhebt.

Im Berichtszeitraum bestanden im Stadtgebiet immer zwischen acht und 13 Gruppen; seit 2011 ist der Bedarf in Wesel jedoch kontinuierlich von 32 auf 202 Plätze in 2016 gestiegen, was die Notwendigkeit dieser Betreuungsform deutlich unterstreicht¹⁸.

Die Entwicklung des Platzangebotes insgesamt und in den Stadtbezirken ist *Abbildung 18* zu entnehmen:

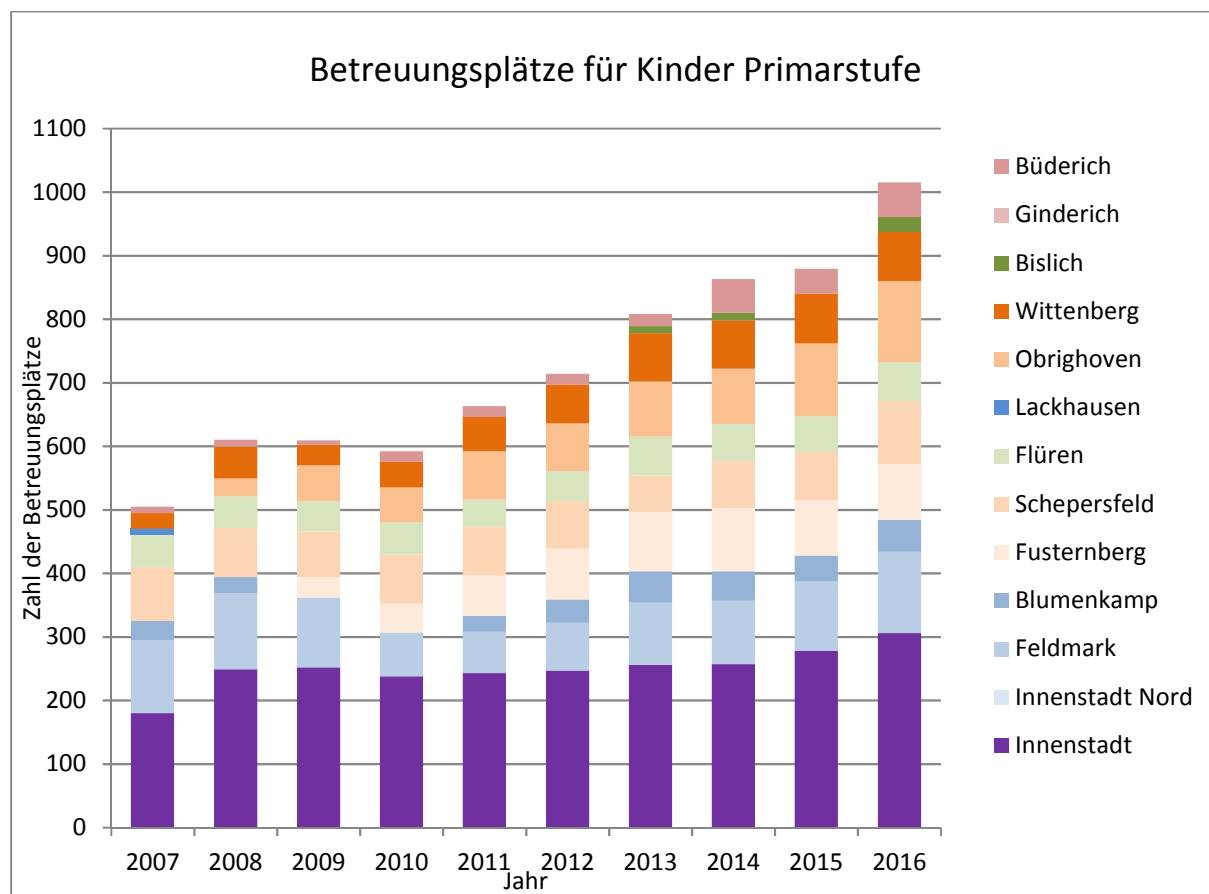


Abbildung 18 – Betreuungsangebote für Schüler*innen der Primarstufe nach Unterrichtsschluss¹⁹ (Hortgruppen in Kitas, 13 Plus, OGS)
 [Quelle: Stichtagsmeldung der Schulverwaltung an die Bezirksregierung im Anschluss an die Herbstferien im Berichtsjahr – eigene Darstellung 2017]

¹⁸ Stichtagsmeldung an die Bezirksregierung (jeweils im Anschluss an die Herbstferien im Berichtsjahr)

¹⁹ Jeweils Stichtagsmeldung der Schulverwaltung an die Bezirksregierung im Anschluss an die Herbstferien im Berichtsjahr – eigene Darstellung 2017

Mit Beginn des Schulbesuches stehen sowohl die Kinder als auch ihre Eltern z.B. durch die neue Tagesstruktur und die Hausaufgaben vor zusätzlichen Herausforderungen, die bei ohnehin schon vorhandenen Problemen noch schwieriger zu bewältigen sind.

Wenn schon eine Betreuung vor Beginn der Schulpflicht zur Unterstützung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eines Kindes sinnvoll und geboten erscheint, muss – da auch das Angebot schulischer Kinderbetreuung dem Gebot der Bedarfsgerechtigkeit unterliegt - die bereitgestellte Zahl an Betreuungsplätzen in den OGS zeitversetzt an die wachsende Zahl von Ganztagsplätzen in Kitas angepasst werden. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung müssen dazu entsprechend aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

Kinder, die bereits in der Kita besonders gefördert werden müssen, bedürfen auch in der OGS weitergehender Unterstützung. Dies wurde auch im Rahmen der Expert*innen-Gespräche von den Mitarbeitenden besonders herausgestellt. Um diese Unterstützung sicher zu stellen, müssen in Kooperation mit den Trägern des Offenen Ganztages und den Schulen Qualitätsstandards entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Intensivierung der Steuerung durch das Team Kinder- und Jugendförderung.

Wichtige Kooperationspartner der Schulen im Feld der Nachmittagsbetreuung sind die Einrichtungen der Offenen Tür, die teils freizeitpädagogische Angebote am Standort Schule vorhalten, teils aber auch für einzelne Angebote Gastgeber der OGS sind.

Auch Sportvereine sind bereits in das Betreuungsangebot der Schulen eingebunden. Die wünschenswerte Ausweitung der Zusammenarbeit ist jedoch durch zu geringen Nachwuchs an Übungsleiter*innen begrenzt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jugendhilfe und Schule haben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes einen gemeinsamen erzieherischen Auftrag. Eine Zusammenarbeit kann als Unterrichtsprojekt der Jugendhilfe in der Schule oder als Gemeinschaftsprojekt stattfinden. Unterrichtseinheiten können jedoch auch in Einrichtungen der Jugendhilfe stattfinden (außerschulischer Lernort). Auch hier kann dies gemeinschaftlich stattfinden.

Beispiele in Wesel sind das Kulturpädagogisches Antigewaltprojekt des Jugendzentrums KARO mit der innerstädtischen Realschule; der Umgang mit Gefahren von Sucht und Drogen wird an der Schule oder in der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung (DROBS) oder als gemeinsame Veranstaltung des Präventionsnetzwerks thematisiert. Die DROBS tritt auch bei Infoabenden für Eltern an Schulen auf.

Zu 3: Unterstützung bei Lernproblemen und sozialer Benachteiligung

Kinder stehen (nicht nur) zu Beginn ihrer Schullaufbahn vor erheblichen neuen Herausforderungen. Vielfach bedarf es über die familiäre Unterstützung hinaus weiterer Impulse und Maßnahmen, sie zu fördern.

Oftmals hilft bereits die Möglichkeit, im Rahmen der schulischen Betreuung in ruhiger Atmosphäre arbeiten zu können, um die Hausaufgaben zu erledigen. Im Rahmen der OGS sind auch Lehrer*innen eingesetzt, die bei schulischen Problemen Unterstützung leisten können.

- **Schulsozialarbeit**

In sieben Schulen in Trägerschaft der Stadt Wesel sind acht Schulsozialarbeiter*innen tätig. Sie sind teils Bedienstete des Landes, teils sind sie Fachkräfte freier Träger und über Mittel „Bildung und Teilhabe“ (BuT) des SGB II bzw. in der Nachfolge durch Landesförderung „Soziale Arbeit an Schulen“ (SAaS) finanziert. Die folgende *Tabelle 2* zeigt, an welchen Schulen Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt sind.

Tabelle 2 - Stellenausstattung und Förderung der Schulsozialarbeit

		Land	BuT / SAaS
Primarstufe	Gemeinschafts-Grundschule Feldmark		1
	Gemeinschafts-Grundschule Innenstadt		1
	Gemeinschafts-Grundschule Quadenweg		1
Sek.-Stufe	Gemeinschafts-Hauptschule Martini	1	1
	Realschule Wesel Mitte	1	
	Gesamtschule Am Lauerhaas	1	
	Konrad-Duden-Gymnasium	1	

[Quelle: Team Schule und Sport – eigene Darstellung 2017]

Zum Ende 2017 läuft die Landesförderung aus. Über eine Fortsetzung dieser Förderung ist noch nicht entschieden.

Der Rat der Stadt Wesel hat im Dezember 2016 einer Sicherstellung der Finanzierung über den vom Land bisher zugesicherten Förderzeitraum hinaus aus städtischen Mitteln zugestimmt, sodass dieses wichtige Angebot der Unterstützung und Hilfe dauerhaft in Wesel erhalten bleibt.

Bisher wird die Schulsozialarbeit in Eigenverantwortung der Schulen und der Träger durchgeführt. Hierbei ist ihre Ausgestaltung nicht konkret formuliert. Um eine bedarfsgerechte und an Standards der Jugendhilfe orientierte Schulsozialarbeit sicher zu stellen, ist die Anbindung an das Team Kinder- und Jugendförderung in Form einer Steuerungsstelle sinnvoll. Hier soll in enger Abstimmung mit Schule und OGS ein Konzept entwickelt werden, das der Entwicklung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber auch derjenigen mit besonderen Problemlagen gerecht wird. Diese Maßnahme fließt in das in *Kapitel 7* beschriebene Handlungskonzept mit ein.

Die Steuerung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule, OGS, Team Soziale Dienste und anderen Kooperationspartnern durch das Team Kinder- und Jugendförderung soll bewirken, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ausgebaut und ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis von Jugendhilfe und Schule entwickelt wird.

Das Team Soziale Dienste des Jugendamtes ist häufig der wichtigste Ansprechpartner zur Unterstützung in Krisensituationen und belastenden Lebenslagen. Die Schulsozialarbeit bildet die Brücke für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Sie nimmt Schwellenängste und erleichtert den Zugang in das Hilfesystem, um dem entsprechenden Bedarf begegnen zu können. Es ist eine verlässliche und kontinuierliche Kooperation notwendig, um auch abseits des Einzelfalles eine gemeinsame Analyse der Ausgangssituation und die gemeinsame Erarbeitung einer Problemlösungsstrategie zu ermöglichen. Im Team Soziale Dienste müssen hierzu jedoch die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

- **Lernhilfen**

Hausaufgabenhilfen gibt es teils an Schulen angebunden auf ehrenamtlicher Basis, teils auch als Hilfeleistung in Trägerschaft von Verbänden (z. B. Hausaufgabenhilfe für Schüler*innen von Haupt-/Realschulen und Gymnasien des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) oder in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit).

Eine Lernförderung, die als Leistung der Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) gefördert wird, bieten beispielsweise DKSB und das Jugendzentrum KARO an.

- **Hilfen zur Erziehung**

Im Kontext von Schule offenbaren sich häufig erstmals Probleme im familiären Bereich. Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen und/oder erheblichen sozialen Auffälligkeiten bedürfen auch der Unterstützung durch ambulante erzieherische Hilfen. Soziale Problemlagen und schulische Schwierigkeiten bedingen bzw. verstärken einander häufig.

Im Spektrum der Hilfsangebote des Jugendamtes werden in diesem Zusammenhang verschiedene Hilfeformen eingesetzt. Dies sind die Pädagogische Lernhilfe (PLH), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Unterstützende Familienhilfe (UFH), Tagesgruppe (TG), Sozialpädagogische Gruppe (SPG) oder Projektklassen.

Die folgende *Abbildung 19* zeigt die Fallentwicklung der oben genannten Hilfeformen im Berichtszeitraum.

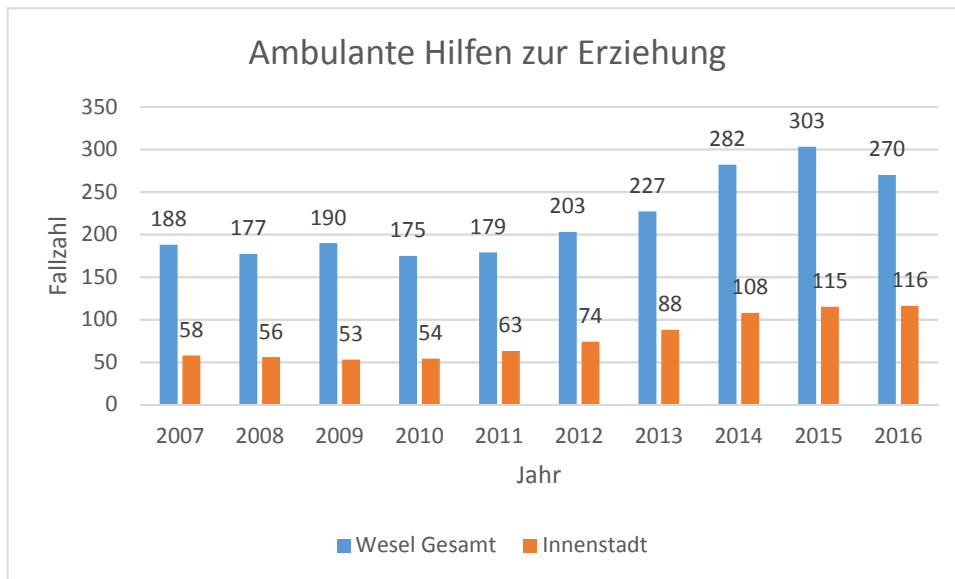


Abbildung 19 – Hilfen zur Erziehung im Kontext Schule (PLH, SPFH, UFH, TG, Sozialpädagogische Gruppe, Projektklassen)
 [Quelle: Eigene Darstellung 2017]

- **Hilfe zur Erziehung in OGS**

Neben der schulischen Bildungsarbeit in Unterrichtsstunden kommt der Erziehung im Offenen Ganztage ein deutlich höherer Stellenwert zu. Die OGS wird mit ihren spezifischen Förderleistungen zunehmend in die Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung eingebunden. In dieser Situation suchen auch Schulen verstärkt nach neuen Wegen im Umgang mit Problemlagen von Kindern, um Familien frühzeitig zu unterstützen. Aus diesem Grund wird das Modul „Hilfe zur Erziehung im offenen Ganztage“ für alle Grundschulen angeboten.

Für in der OGS betreute Kinder, die erhebliche erzieherische Defizite und/oder gravierende soziale Auffälligkeiten im Verhalten und der Interaktion zeigen, besteht die Möglichkeit der Gewährung einer zusätzlichen pädagogischen Betreuung in Form des sog. Hilfe zur Erziehung (HzE)-Moduls.

In dem HzE-Modul werden mindestens drei und höchstens fünf Kinder gefördert und betreut. Ziel dieses niederschweligen Angebotes ist die Reintegration des Kindes in die Regelbetreuung der OGS.

Durch die Integration des HzE-Moduls in die Betreuungsgruppen der Offenen Ganztage Schulen wird im Einzelfall die Gewährung kostenintensiverer erzieherischer Hilfen vermieden.

- **Einsatz von nichtlehrendem Personal an Schulen**

Eine große Herausforderung stellt für Schule und Jugendhilfe die Inklusion dar. Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf soll weitgehend an Regelschulen stattfinden; Plätze in Förderschulen werden hingegen

abgebaut. Dies ist Folge der UN-Behindertenrechtskonvention und wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in NRW gesetzlich verankert²⁰.

Seit 1988 wird zur Förderung des gemeinsamen Unterrichtes an Grundschulen zur Betreuung/Assistenz der behinderten Kinder ein Zivildienstleistender (später Mitarbeiter*in im Freiwilligen Sozialen Jahr) eingesetzt. Zur kontinuierlichen weiteren Förderung der Kinder wurde die zusätzliche Betreuung als Schulversuch auch in der Sekundarstufe fortgesetzt.

Das nichtlehrende Personal wird inzwischen zur inklusiven schulischen Förderung und Betreuung aller Kinder eingesetzt.

Im Berichtszeitraum wuchs die Zahl der eingesetzten Kräfte von 7 in 2007 an durch Ausdehnung des Schulversuches auf 19 Kräfte in 2014. In den Jahren 2015 und 2016 gab es 11 Kräfte. Ab dem Schuljahr 2017/18 wurde die Zahl der Stellen stadtweit wieder auf 19 festgelegt, um dem insgesamt gestiegenen Betreuungsbedarf in Schulen gerecht zu werden.

• **Integrationshelfer**

Das Leistungsangebot Integrationshilfe ist ein ambulantes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die ohne Unterstützung nicht am Regelunterricht teilnehmen können. Der Integrationshelfer leistet Hilfestellungen beim Schulbesuch des Kindes. Dabei ist der Integrationshelfer kein Zweitlehrer, sondern er unterstützt den Schüler bei der Umsetzung von Aufgaben. Folgende Inhalte werden u.a. bei der Hilfe bearbeitet:

- Unterstützung bei der Orientierung im Schulalltag
- Unterstützung zur Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Hilfe bei der Umsetzung von Arbeitsanweisungen
- Beruhigung des Schülers/der Schülerin
- Hilfestellung bei der sinnvollen Nutzung von Unterrichtsmaterialien und bei der Aneignung von Lerninhalten.
- Vermittlung in Konflikten mit Schülern.

Die Feststellung des Bedarfes erfolgt in einem aufwendigen Verfahren unter Einbindung eines kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. psychologischen Gutachtens. Die Prüfung der sozialen Integration in den verschiedenen Lebensbereichen erfolgt durch die Fachkräfte im Sozialen Dienst.

Aufwendungen für Integrationshelfer*innen zählen weder zu den vom Land NRW noch zu den vom Schulträger aufzubringenden Schulkosten.

Bei Schüler*innen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung liegt die Zuständigkeit für "Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung" (SGB XII) bei dem Sozialhilfeträger.

²⁰ Das Schulgesetz in seiner durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz geänderten Fassung ist zum 1.8.2014 in Kraft getreten

Bei Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung ist die Zuständigkeit der Jugendhilfe gegeben (§ 35 a SGB VIII). Die Kostenverantwortung liegt daher bei der Stadt Wesel.

Die folgende *Abbildung 20* zeigt die Entwicklung der Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Berichtszeitraum auf.

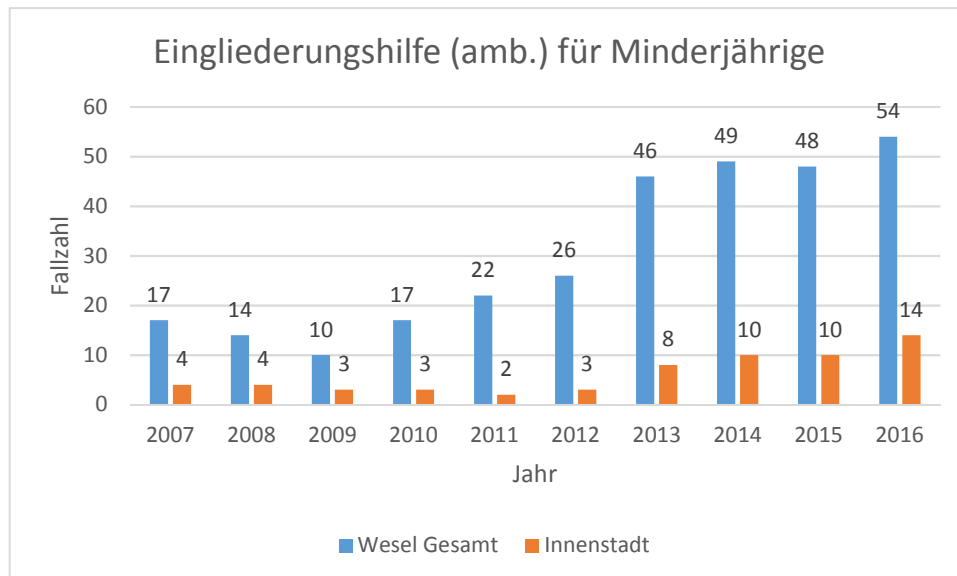


Abbildung 20 – Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe für Minderjährige
[Quelle: Eigene Darstellung 2017]

Die Fallzahlen haben sich im Berichtszeitraum mehr als verdreifacht. Dies gilt für die Innenstadt wie für das Stadtgebiet als Ganzes gleichermaßen. Die Aufwendungen für die Hilfeleistung haben sich im gleichen Zeitraum von 50.000 € auf 517.000 € (Wesel gesamt) bzw. von 14.000 € auf 200.000 € (Innenstadt) jeweils mehr als verzehnfacht.

Die enorme Steigerung ist auf die inklusive Beschulung zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund dieser Fallentwicklung ist es erforderlich, Maßnahmen zu entwickeln, die in Gruppenform im Klassenverband stattfinden, die dennoch dem einzelnen Kind/Jugendlichen gerecht werden. Eine so erbrachte Hilfe vermeidet die Stigmatisierung einzelner Schüler*innen, vereinfacht das Hilfeplan- und Genehmigungsverfahren und bringt Vorteile auch für Mitschüler*innen. Es kann sich eine positive Lernkultur entwickeln und die Hilfe kann zu einer Stärkung des respektvollen Miteinanders beitragen.

Ein solches Projekt ersetzt jedoch nicht die auch weiterhin notwendigen Einzelfallhilfen nach § 35a oder 27 ff. SGB VIII außerhalb des Unterrichtes.

Herausforderungen und Aufgaben

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit Eltern besteht nach Einschätzung auch der schulischen Expert*innen (Gesprächsgruppe IV – zur Zusammensetzung siehe *Kapitel 8.1*) die Notwendigkeit, auf einen Dolmetscherpool zugreifen zu können.

Um der wachsenden Zahl von Einzelfallhilfen im Bereich der Integrationshilfe zu begegnen, wird für Wesel ein Projekt erarbeitet, das in Gruppenform am Standort Schule stattfinden kann, soweit nicht Einzelfallhilfen notwendig und geboten sind.

Ein Vorbild kann das in Köln und anderen Großstädten aber auch kleineren Jugendämtern exemplarisch erprobte Modell „Integrationshilfe im Pool“ sein. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) formuliert in einem Positionspapier²¹ grundsätzliche Überlegungen zur Umsetzung solcher Modelle. Demnach kann „die Schulbegleitung in den Modellen deutlich flexibler agieren und auch klassenübergreifend tätig sein, ohne den Blick auf den individuellen Bedarf einzelner Schüler/innen zu verlieren. Hierfür ist es notwendig, zwischen Lehrkräften und Schulbegleitung klare Absprachen über Ziele, Aufgaben und Rollenverteilung zu treffen und regelmäßig zu überprüfen“.

Als weiteres Modell kommen die in Monheim im Rahmen des Präventionsnetzwerkes „Monheim für Kinder“ (Mo.Ki) entwickelten Projekte in Frage, bei denen frühzeitig der gesamte Klassenverband als Gemeinschaft im Vordergrund steht. Diese Projekte wurden vom Jugendamt der Stadt Monheim, zwei Grundschulen sowie der Arbeiterwohlfahrt als Projektpartner entwickelt und modellhaft erprobt und inzwischen auf die Sekundarstufe I einer Gesamtschule übertragen.

Ein Zwischenbericht der Jugendamtsverwaltung der Stadt Schwelm (Ennepe-Ruhr-Kreis) kommt aufgrund eines Pilotprojektes an einer Grundschule zu einem positiven Ergebnis. Der Erfolg lässt sich demnach „an verschiedenen Faktoren nachvollziehen:

- Die Integrationskräfte kommen nicht mehr als >>Fremdkörper<< stundenweise in die Schule, sondern werden als Teil des Kollegiums mit eigenem Auftrag wahrgenommen und angenommen.
- Die durchgängige Tätigkeit, unabhängig von der Bindung an einen speziellen Schüler, ermöglicht eine breitere Basis für die Integration.
- Die Identifikation mit der Tätigkeit und der Schule hat enorm zugenommen.
- Der Austausch zwischen Lehrkräften und Integrationskräften findet aktiv statt.“²²

In den anderen Grundschulen in Schwelm ist die individuelle Bewilligung von Integrationskräften im Vergleichszeitraum spürbar gestiegen. Eine vergleichbare Antragshäufung ist an der Pilotschule ausgeblieben, obwohl auch dort im Falle sog. „harter Förderschwerpunkte“ wie etwa Autismus mit Einzelfallhilfen gearbeitet wird.

Zur Entwicklung und Umsetzung solcher Projekte und ihrer Steuerung muss die Jugendamtsverwaltung entsprechend organisiert und ausgestattet sein (siehe hierzu auch die Ausführungen in *Kapitel 7*).

²¹ Schulbegleitung in NRW – Individuelle Bedarfsdeckung im Rahmen sog. Pool-Modelle [Quelle: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/positionen/positionen-archiv/archiv-2014/>]

²² Beschlussvorlage zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses der Stadt Schwelm vom 19.04.2016 – Vorlage Nr. 075/2016

6.1.4 Kooperationspartner in der Gesundheitshilfe

Wichtigster Kooperationspartner der Jugendhilfe in der Gesundheitshilfe ist das Marienhospital Wesel. Das Team Soziale Dienste arbeitet regelmäßig mit der interdisziplinären Frühförderstelle, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Institutsambulanz und der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie zusammen.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle beim Marienhospital ist ein professionelles System der frühen Hilfen, das sich an alle Familien richtet, die ein entwicklungsverzögertes, behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind haben. Betreut werden Kinder und deren Familien vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt.

Sozialpädiatrie wirkt mit Praxen, Einrichtungen und Instituten, die mit Gesundheit und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter zu tun haben, eng zusammen.

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine Spezialambulanz für die Kreise Wesel, Kleve und angrenzende Regionen. Die besondere Kompetenz liegt in Diagnostik, Behandlungsplanung und -koordination sowie in therapeutischen Gruppenangeboten und Therapiebegleitung bei erheblichen Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen Erkrankungen, Leistungsstörungen und Behinderungen. Das SPZ betreut Neugeborene, Säuglinge sowie Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen.

Deshalb ist das SPZ Ansprech- und Beratungspartner für Ärzte und therapeutische Praxen, Frühförderstellen, Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen und soziale Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie am MHW besteht aus einer Institutsambulanz sowie einer Tagesklinik mit Eltern-Kind-Einheit. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Teil des Zentrums für Kinder und Jugendliche.

Das Angebot der Institutsambulanz richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern.

In der Ambulanz erfolgen Diagnostik und Behandlung aller kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder (Schulprobleme mit Schulvermeidung, Ängste, Depressive Störungen, Zwänge, Essstörungen Selbstverletzung, Einnässen/Einkoten, Traumata und Traumafolgestörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Suchtentwicklung und Abhängigkeitserkrankungen).

In der Tagesklinik erfolgt eine kindgerechte Einzeltherapie über Einzelgespräche und gruppentherapeutische Stunden. Begleitet wird dieses Angebot von Elternarbeit und Familientherapie.

Patient*innen werden in der Einrichtung auch unterrichtet.

6.1.5 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche verselbständigen sich mit zunehmendem Alter immer mehr und eignen sich Stück für Stück mit größer werdendem Radius ihre Umwelt an. Abseits von Familie und Schule gibt es in Wesel viele Angebote, die sie zum „Erobern“ einladen.

6.1.5.1 Spielplätze/Bolzplätze

In Wesel bestehen 85 öffentliche Spielplätze unterschiedlicher Art und Größe. So gibt es Kleinspielplätze, die lediglich 100 qm groß sind. Sie sind in der Regel für die jüngsten Kinder aus der unmittelbaren Umgebung gedacht. Die größten Spielplätze umfassen annähernd 10.000 qm und sollen den altersübergreifenden Bedarf eines ganzen Ortsteils decken. Zusätzlich gibt es Spielplätze in der Fußgängerzone, an der Rheinpromenade und in verschiedenen Grünanlagen. Schulsportplätze stehen weitestgehend nicht als allgemeine Spielflächen zur Verfügung, da sie im Rahmen verlängerter Unterrichtszeit bzw. für den Offenen Ganztags genutzt werden.

Besondere Spielplätze sind Bolzplätze (in Wesel insgesamt 28). Sie sind entweder eigenständige Ballspielflächen oder Bestandteil einer großen Spielplatzanlage. Sie sind rechtlich allerdings als Sportanlagen zu bewerten. Bau- und Nachbarrechtliche Regelungen setzen für Spiel- und Bolzplätze teils enge Grenzen. Kinderlärm ist z. B. als sozialadäquat hinzunehmen; was ist jedoch, wenn die Kinder 14 Jahre alt werden?

Gerichtliche Entscheidungen haben leider auch in Wesel in den letzten Jahren zu erheblichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten von Spiel- und Bolzplätzen geführt. Für acht Bolzplätze mussten Schließdienste eingerichtet werden. Diese dienen in einem Fall lediglich der Einhaltung der Nutzungszeiten; sieben Plätze jedoch stehen sonntags, vier an Samstagen und einer sogar zusätzlich freitags nicht zum Spielen zur Verfügung. Drei Ballspielflächen mussten zurückgebaut werden; hierfür konnten lediglich ein Bolzplatz und eine Bolzarena als Ersatz an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im Zuge der Vorbereitung des Sportentwicklungsplanes stellten auch die Vertreter*innen der Sportverbände eine deutliche Unterversorgung der Innenstadt mit Freizeitspielflächen fest²³. In allen vier Gruppen der Expert*innen-gespräche zum Kinder- und Familienbericht waren mangelnde Bewegungsmöglichkeiten in der Innenstadt Thema. Familien seien zum Spaziergang auf die Fußgängerzone angewiesen, da Eltern überall sonst „immer präsent sein müssen“. Ferner wird festgestellt, dass „Kinder nicht alleine nach draußen können“. Es fehle „an zugänglichem und kindgerechtem öffentlichen Raum“. Diese Einschätzung wird durch die „Schriftliche Bevölkerungsbefragung zur Bewertung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Wesel“ vom Herbst 2016 bestätigt. In dieser Befragung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde die Tendenz deutlich „den vorhandenen Bestand an Sportanlagen zu erhalten und zu ertüchtigen und zugleich ein stärkeres Augenmerk auf nicht normierte Spiel- und Bewegungsräume sowie auch

²³ Ergebnisprotokoll des Workshops der lokalen Planungs- und Expertengruppe am 19. und 20. Mai 2017

auf die Wege zu legen“²⁴. Gemeint sind hier offen zugängliche, wohnortnahe Sportgelegenheiten (z. B. Bolzplatz, Spielflächen) aber auch Bewegungsangebote auf dem Schulweg.

In der Innenstadt ist das Spielflächendefizit am größten, weil hier die engste Bebauung und höchste Bevölkerungsdichte im Stadtgebiet vorherrscht. Es stehen keine Grundstücke zur Verfügung, um genügend separate Spiel- und Aufenthaltsflächen schaffen zu können.

Entsprechend den Feststellungen des jüngsten Spielflächenbedarfsplanes gibt es in Wesel ein Spielflächendefizit von über 10.000 qm. Unter Berücksichtigung von rechnerischen „Überkapazitäten“ und Spielplatzmangel in anderen Ortsteilen entspricht dies in etwa dem Defizit allein in der Innenstadt von über 9.000 qm²⁵.

Eine Lösung kann hier nur darin bestehen, dass die Aufenthaltsqualität der Innenstadt für alle Generationen durch allgemeine Aufwertung des öffentlichen Raumes verbessert wird. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Umgestaltung des Kasinogartens, die aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ mitfinanziert wird.

Schon das Innenstadtkonzept für Wesel von 2004 fordert eine „Stärkung der Wohnfunktion durch Qualitätsverbesserung in allen Quartieren“²⁶. Umgesetzt wird dies zunächst vorwiegend im Bereich des sog. Zitadellenviertels, wo die Neuordnung der Spiellandschaften auch im Eigentum des Wohnungsbauunternehmens in Abstimmung mit dem Jugendamt einen wesentlichen Punkt der Wohnumfeldverbesserung ausmacht. Das integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2015 für die Innenstadt schreibt dies fort und bezieht die Spielflächen zusätzlich in ein „Maßnahmenpaket Stadtökologie“ im Sinne einer integrierten Stadtteilplanung mit ein²⁷. Hierzu sollen insbesondere die größeren innerstädtischen Spielflächen (Mölderplatz und Heubergpark) mit dem inneren und äußeren Grünsystem der Stadt Wesel vernetzt werden.

Das Nahmobilitätskonzept greift die Notwendigkeit auf, die Stadtstruktur nicht nur von einer flexiblen und funktionierenden Mobilität aus zu denken, sondern den „Maßstab Mensch“ zur Grundlage der Stadtgestaltung zu erheben. Es fordert in der Konsequenz hochwertige Lebens- und Bewegungsräume für alle Menschen²⁸.

Die Jugendamtsverwaltung wird im Bauleitplanverfahren und bei größeren Einzelvorhaben als Träger öffentlicher Belange beteiligt. In diesem Verfahren hat die Jugendhilfe die Möglichkeit, bereits vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung positiv im Sinne junger Menschen und ihrer Familien zu beeinflussen. Hierzu zählen der Umfang und die Anordnung öffentlicher Grünflächen, die Berücksichtigung von Schulwegen oder die Gestaltung von Aufenthaltsflächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen.

²⁴ Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung; Stuttgart; Juli 2017, S. 86 f

²⁵ Bedarfsplanung über Spielflächen in Wesel – Fortschreibung 2012

²⁶ Konzept zur Entwicklung der Innenstadt von Wesel – Junker und Kruse – Juni 2004

²⁷ Stadtumbaugebiet Innenstadt Wesel – Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt - Aktualisierung 2014-2020 – März 2015

²⁸ Nahmobilitätskonzept 2015 – 2021; April 2015

Forderung

Die bisherige Spielflächenbedarfsplanung wird als gesamtstädtische integrierte Spielleitplanung fortgeschrieben. Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung sollen dabei gleichermaßen einfließen, wie auch Ideen aus Entwicklungsprozessen verschiedener Ortsteile.

6.1.5.2 Jugendverbände

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein klassisches Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Sie ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

In Wesel bestehen zahlreiche Jugendgruppen, die entweder völlig selbständig oder in unterschiedlicher Trägerzugehörigkeit ein breites Spektrum von Interessengebieten abdecken. Die größten Anbieter sind die Kirchengemeinden, deren Gruppen teils mitgliedschaftlich organisiert sind (Pfadfinder, Katholische junge Gemeinde (KjG)), teils jedoch auch nur in lockerer Anbindung betreut werden (Evangelische Jugend und Katholisches Ferienwerk). Hinzu kommen die Jugendverbände der Sanitätsorganisationen und Rettungsdienste, Natur- und Umweltschutz, Eine-Welt-Gruppe und andere, die im Stadtjugendring als Dachorganisation zusammengeschlossen sind.

Jugendverbände sind von Veränderungen im Schulsystem in ihrer angestammten Arbeit teils negativ betroffen (mehr Nachmittagsunterricht im Zuge von G8), haben aber auch reagiert. Verschiedene Jugendverbände kooperieren traditionell mit Schulen. So gibt es an Weseler Schulen Sanitätsdienste, die vom Jugendrotkreuz und vom Malteser-Hilfsdienst betreut werden, aber auch eine lockere Zusammenarbeit zwischen Jugendgruppen und Offener Ganztagschule oder mit Tageseinrichtungen für Kinder.

Die im Koalitionsvertrag zur Legislaturperiode des Landtages 2017-2022 vereinbarte Rückkehr zu G9²⁹ wird die Arbeit und Arbeitsmöglichkeiten der Jugendverbände beeinflussen, da junge Menschen voraussichtlich wieder mehr Gelegenheit haben werden, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Forderung

Die ausreichende Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wird über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, der für jede Legislaturperiode zu beschließen ist, sichergestellt.

²⁹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 - Seite 12

6.1.5.3 Sportvereine/Sportinfrastruktur

Die Stadt Wesel bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein umfangreiches Sportstättenangebot. Neben gut gepflegten Fußballplätzen verfügen die acht Freiluftanlagen auch teilweise über Kleinspielfelder und eine umfangreiche Leichtathletikausstattung. Zudem stehen 14 Turnhallen und fünf Sporthallen zur Verfügung. Zwei der Sporthallen sind mit einer Zuschauertribüne ausgestattet, so dass Hallensportereignisse vor größerem Publikum ausgetragen werden können. Das Angebot komplettieren drei Schwimmbäder³⁰. Darüber hinaus verfügen einige Weseler Vereine über eigene Sportanlagen, wie z. B. Tennisplätze und -hallen, Reitplätze und -hallen, Schießsportanlagen und Kegelsportanlagen.

Bei den **Vereinssportarten** zählen Fußball, Leichtathletik, Badminton, Turnen/Gymnastik, Tennis, Schwimmen und Reiten zu den beliebtesten. In den ca. 80 Weseler Sportvereinen sind fast 16.000 Mitglieder, darunter ca. 5.000 Kinder und Jugendliche, organisiert³¹. Viele Sportarten können in Wesel aber nicht nur in Vereinen, sondern auch **ohne Vereinsbindung** bzw. in privaten Anlagen betrieben werden, wie z. B. Nordic-Walking, Tanzen, Eislaufen, Squash, sowie Fitness- und Kraftsport.

Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf den Sport aus. Sie beeinflusst Bedarf und Nachfrage stark und wird sich in vielfältiger Weise auch auf das Angebot auswirken. Hinzu kommt, dass Sportmoden und –trends schnelllebig sind und eine Reaktion der Sportvereine herausfordern³².

Wie bereits erörtert, finden viele sportliche Aktivitäten ohne Vereinsbindung und ohne Anbindung an bestimmte Einrichtungen statt. So finden rund 27 % der Sport- und Bewegungsaktivitäten in Wesel „in Park, Wald und auf Wegen“ statt, 17 % „auf der Straße“³³. Dies erfordert das Augenmerk der Planungsverantwortlichen für den öffentlichen Raum – sowohl in der freien Landschaft als auch in den Siedlungsbereichen. Die Ausführungen zu den Spielplätzen gelten hier in gleicher Weise.

Herausforderungen und Aufgaben

Sowohl die im Zuge der Familienberichterstattung befragten Expert*innen der sozialen Arbeit, als auch Verantwortliche der Sportvereine gehen davon aus, dass eine verstärkte An- und Einbindung sportlicher Angebote der Vereine an Kita und an Schulen sinnvoll und geboten ist. Diese Fragestellungen sind zwar auch Gegenstand der Sportentwicklungsplanung, den erkennbaren Entwicklungen begegnen Vereine wie Einrichtungen jedoch bereits jetzt aktiv. So hat der Landessportbund NRW die Zertifikate „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ und „Kinderfreundlicher Sportverein“ inzwischen an vier Vereine und fünf Kitas in Wesel vergeben. Damit wird einerseits die gesundheitlich-sportliche Ausrichtung der Kita und andererseits die sportfachliche Kompetenz mit besonders geschulten Übungsleiter*innen seitens der

³⁰ Aufgrund des Alters dieser Anlagen wird aktuell ein neues Bäderkonzept vorbereitet.

³¹ Stand Januar 2016

³² Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung; Wesel 2017, S. 15

³³ Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung; Wesel 2017, S. 81

Vereine gewürdigt. Der Kreissportbund begleitet und unterstützt Sportvereine wie Kitas auf diesem Weg.

Der öffentliche Raum soll mehr Aufenthaltsqualität für Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten.

Die Möglichkeiten einer sportlichen und sonstigen Freizeitnutzung auch außerhalb ausdrücklich dafür vorgesehener Einrichtungen soll verbessert werden.

Forderung

Jugendhilfe und Sportförderung werden gemeinsam im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren darauf hinwirken.

Dies gilt auch für die Folgenutzung für etwa im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für den Vereinssport ggf. aufzugebende Sportflächen.

6.1.5.4 Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen

„Offene Kinder- und Jugendarbeit heißt: Jeder kann kommen. Und wieder gehen. Ohne Anmeldung. Ohne Leistungsdruck. Ob es Probleme gibt oder nicht. Gemeinsam mit Freunden und Familie oder auch ohne. Mit Fragen. Mit Ideen. Und vor allem mit Lust, andere zu treffen und gemeinsam etwas zu erleben.“³⁴ Dies ist besonderes Merkmal und besondere Herausforderung der Offenen Jugendarbeit zugleich. Angebote können von jedem Mädchen und Jungen besucht werden, sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden und im Wesentlichen kostenfrei. Sie richten sich damit auch an sozial benachteiligte und bildungsferne junge Menschen und leisten dadurch einen Beitrag zur Integration und helfen Ausgrenzung zu vermeiden. Neben Elternhaus und Schule benötigen Kinder und Jugendliche nahe gelegene Orte, an denen sie sich treffen können und Möglichkeiten zur Selbstentfaltung, sowie Erprobungs- und Lernfelder vorfinden.

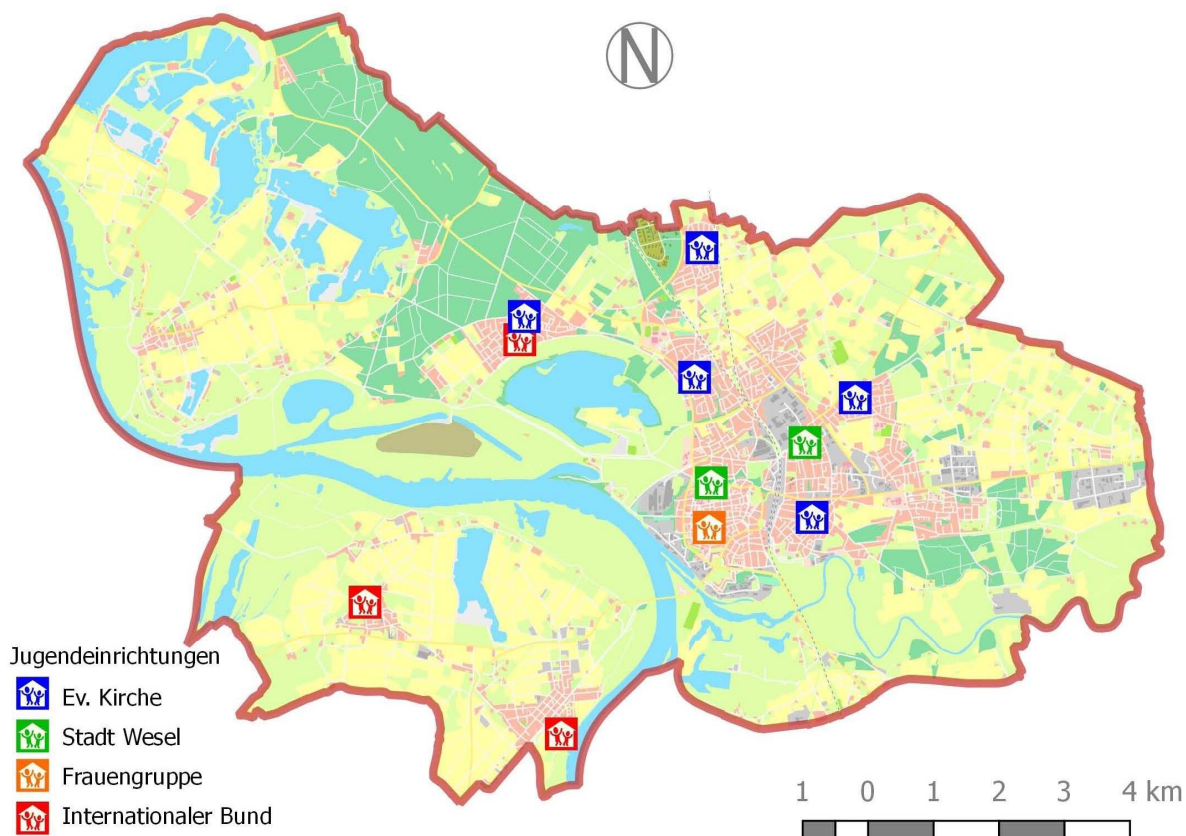
Gerade in krisenhaften Situationen und im Sinne des Jugendschutzes ist die offene Jugendarbeit Ansprechpartner für die Jugendlichen und ihre Familien. Sie steht als Vermittler zu anderen Angeboten der Jugendhilfe zur Verfügung.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit kooperieren mit anderen Hilfsangeboten, wie z. B. der Drogenberatung, anderen Beratungsstellen, dem Jugendamt und den Schulen und sind über die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie das Präventionsnetzwerk vernetzt.

Im Stadtgebiet gibt es elf offene Kinder- und Jugendtreffs. Davon befinden sich fünf in Trägerschaft evangelischer Kirchengemeinden, drei werden vom Internationalen Bund betrieben, zwei sind Einrichtungen des Jugendamtes und der Mädchentreff gehört zur Frauengruppe Wesel e. V. Das Angebot wird auf Wunsch der Frauengruppe ab Januar 2018 in die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisgruppe Wesel e.V. überführt.

³⁴ Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit – Die empirische Forschung 1998 – 2008 – Ein kommentierter Überblick für die Praxis, Herausgeber: Arbeitskreis G5 2009

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen in Wesel



Karte 2 – Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet und ihre Träger
[Quelle: GIS Stadt Wesel 2017]

Aufgrund der besonderen Situation der Weseler Innenstadt sollen die zwei hier aktiven Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit besonders dargestellt werden:

Das Jugendzentrum KARO erfüllt als größte Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Wesel auch zentrale Funktionen für alle Ortsteile. Eigentliches Einzugsgebiet ist jedoch die Innenstadt, der angrenzende Stadtteil Fusternberg und der Bezirk Innenstadt Nord.

Im Jugendzentrum KARO wird eine steigende Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unter ihnen vermehrt Flüchtlinge, betreut. Neben der Bereitstellung eines sinnvollen Freizeitprogramms für diese Zielgruppe sind besonders die Förderung der sprachlichen Kompetenzen und die Vermittlung kultureller Umgangsformen im Hinblick auf eine gelingende Integration dieser Jugendlichen notwendig. Hierbei stellen die vielen unterschiedlichen Herkunftsländer und kulturellen Hintergründe der Jugendlichen eine große Herausforderung dar.

Zudem ist ein großer Anteil der Kinder und Jugendlichen im Jugendzentrum KARO durch unterschiedliche soziale Faktoren belastet. Neben familiären, schulischen und finanziellen Problemen sind auch Delinquenz und Drogenkonsum zu verzeichnen. Gerade diese Jugendlichen entziehen sich dem Einfluss ihrer Familien und der Schule und sind nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erreichen. Die Mitarbeitenden im KARO sind zum Teil die einzigen Erwachsenen, die auf diese Jugendlichen noch Einfluss nehmen können.

Neben der offenen Arbeit mit Spielen, kulturellem Angebot und sportlichen Aktivitäten ist wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit im KARO daher die soziale Arbeit mit einzelnen jungen Menschen oder in Gruppenform.

Das KARO-Team setzt bei Kindern und Jugendlichen auch Impulse zu gesellschaftspolitischen Themen. Hierzu zählen Rauchen und Drogenkonsum genauso wie Antigewalttraining oder die Frage nach Möglichkeiten einer beruflichen Zukunft. Hierzu nutzt das Team fachliche Unterstützung z. B. von der Drogenberatungsstelle oder der Jugendberatungsstelle des Internationalen Bundes (IB). Fragen der Partizipation spielen sowohl im inneren der Einrichtung als auch in Bezug auf politische Teilhabe eine große Rolle.

Mit den innerstädtischen Schulen Gemeinschafts-Hauptschule Martini und Realschule Mitte hat sich eine gute Kooperation entwickelt. Im Zuge der Neuordnung der Schullandschaft wird die bisherige projektbezogene Zusammenarbeit mit der Gesamtschule weiter ausgebaut³⁵.

Die Stadt Wesel hat auf die steigenden Besucherzahlen und die Ausweitung der Bedarfslagen reagiert und die Personalausstattung um eine halbe Stelle ausgeweitet. Diese wird auch zukünftig benötigt.

Ziele der Arbeit im Mädchentreff Wesel sind die Förderung der Verständigung und Toleranz zwischen Mädchen aus unterschiedlichen Kulturen, Integration ausländischer Mädchen, sowie Hilfe in ihrer individuellen Charakterbildung und in ihrer Entfaltung zu einer selbstbewussten weiblichen Identität. Außerdem steht die Förderung der Entwicklung selbst bestimmter Lebensperspektiven, Persönlichkeitsunterstützende Hilfen bei der Berufsfindung, die Initiierung und Begleitung von Gruppenprozessen zur Förderung weiblicher Kommunikationskultur, Solidarität, emotionaler Verbundenheit und Konfliktfähigkeit und die Gewalt- und Suchtprävention im Fokus. Im Mädchentreff lernen die Mädchen positive Werte wie Akzeptanz und Respekt kennen.

Das Angebot des Treffs richtet sich an Mädchen unterschiedlicher sozialer Hintergründe, Lebensformen, Nationalitäten und Schulformen aus der Innenstadt. Es gibt bedarfsgerechte Angebote, die auch von Mädchen genutzt werden, die aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes eine sehr restriktive Erziehung erfahren.

Forderung

Die ausreichende Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wird über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, der für jede Wahlperiode zu beschließen ist, sichergestellt.

³⁵ Die Hauptschule und die Realschule sind auslaufend gestellt. Der Unterrichtsbetrieb endet im Juli 2021. An ihre Stelle rückt die Gesamtschule Am Lauerhaas mit einer Dependence für die Klassen fünf und sechs in der Innenstadt.

6.1.5.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt eine weitere Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe dar.

Rauchen, Alkohol und illegale Drogen aber auch Medikamentenmissbrauch, Medienkonsum und Stoff-ungebundene Süchte bergen ein Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche. Dies sind die Schwerpunktthemen in der Prophylaxearbeit der Drogenberatungsstelle. Kindheit und Jugend bieten jedoch auch große Chancen zur Entwicklung von Suchtresistenz.

Die Angst vor Bedrohung und Übergriffen durch andere Jugendliche und Cliquen ist auch unter Jugendlichen in Wesel Realität. Mit der technischen Entwicklung ist die missbräuchliche Nutzung von digitalen Medien ein anhaltendes Thema.

Regelüberschreitendes Verhalten junger Menschen im öffentlichen Raum fördert die Entstehung von Angsträumen mit Verdrängungseffekten für andere Bürger*innen jeden Alters.

Auch falsche Ernährung, einseitiges Freizeitverhalten und Bewegungsmangel stellen für Kinder und Jugendliche Gefährdungen dar.

Kinder und Jugendliche haben noch kein gefestigtes Weltbild. Entsprechend angreifbar sind sie in Bezug auf die Ausbildung ihrer politischen und religiösen Orientierung.

Ein Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen lernen, mögliche Gefährdungen selbst zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie allein oder zusammen mit anderen zu bewältigen. Auch die Eltern müssen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Präventionsnetz Wesel ist ein Zusammenschluss verschiedener Fachdienste aus Jugend- und Gesundheitshilfe, der Schulen und polizeilichen Dienststellen. Die Aktivitäten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden hier koordiniert oder auch als gemeinsame Veranstaltung durchgeführt.

Die Arbeit der Drogenberatungsstelle im Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird zu großen Teilen in Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen umgesetzt.

Ziele

Der Kinder- und Jugendförderplan formuliert als Ziele des Kinder- und Jugendschutzes ferner

- Angebote bedarfsgerecht, situationsabhängig und schnell im Alltag zu entwickeln und umzusetzen,
- Das Präventionsnetzwerk als Koordinationsgremium des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortzuführen und auszubauen,
- Maßnahmen und Fortbildungsangebote zu den Themen Gewalt- und Kriminalprävention, Gesundheitsförderung, Sexualität, religiösem oder politischem Extremismus sowie Schutz vor missbräuchlicher Nutzung neuer

Medien für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule zu entwickeln.

Zurzeit werden Teilbereiche des Aufgabenfeldes finanziert. In den Jugendeinrichtungen und Schulen finden Veranstaltungen zu den verschiedenen Themenbereichen statt. Eine intensive inhaltliche und vor allem konzeptionelle Arbeit für das gesamte Stadtgebiet ist aktuell nicht möglich.

6.2 Zur Rolle und Wahrnehmung des Jugendamtes

Im Rahmen der Expert*innen-Gespräche (zur Zusammensetzung der Gesprächsgruppen siehe *Kapitel 8.1*) wurde auch die Rolle des Jugendamtes näher betrachtet. Es nimmt unterschiedliche Rollen wahr und ist gleichzeitig Anbieter von Leistungen, aber auch Auftraggeber, Kontrolleur und zentral verantwortliche Instanz.

Das Jugendamt wird auch deshalb in mehrfacher Hinsicht ambivalent wahrgenommen:

Es tut genug *und* zu wenig.

Es ist hilfreich *und* bedrohlich.

Diese Ambivalenzen in den Erfahrungen und mit den Erwartungen an das Jugendamt gelten sowohl für die Akteure der sozialen Arbeit als auch für die Familien und Einzelpersonen als Zielgruppe sozialer Arbeit.

- Positiv wird die anregende und koordinierende Arbeit des Jugendamtes bewertet und gleichzeitig wird mehr davon gefordert.
- Problematisch wird immer wieder die wahrgenommene deutliche Überlastung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes angemerkt.
- Kooperation und Abstimmung erfordern Zeit und Energie und sind unter Druck kaum positiv zu entwickeln.
- Für Eltern und Familie bleibt „das Jugendamt“ bedrohlich und der Kontakt eine Herausforderung.
- Kita fühlen sich häufig in ihrer spezifischen Fachlichkeit nicht ausreichend ernst genommen.
- Den Schulen reichen die Angebote des Jugendamtes nicht. Sie äußern deutliche Wünsche nach mehr Kooperation zwischen den Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen. Sie fordern mehr Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch Eltern.

Eine wichtige Aufgabe dieser Berichterstattung ist daher, dass sich Fachkräfte und Eltern, junge Menschen und Stadtgesellschaft immer wieder über ihre Erwartungen an ihr Jugendamt verständigen.

Die kommunale Politik muss sich in diesem Prozess über Erwartungen an die fachliche Arbeit auch auf eine personelle Ausstattung ihres Jugendamtes verständigen, die es möglich macht, den berechtigten Erwartungen qualifiziert entsprechen zu können. Auch dies ist eine wichtige Funktion dieses Kinder- und Familienberichtes für die Stadt Wesel.

Kapitel 7 dieses Berichtes formuliert hierzu konkrete Handlungsempfehlungen.

6.3 Die Gestaltung der Hilfeplanung durch das Jugendamt

Der Prozess der Hilfeplanung (gem. § 36 und 36a SGB VIII) stellt die Fachkräfte jedes Jugendamtes vor große Herausforderungen; insbesondere sind folgende Aufgaben sorgfältig und sachkundig zu erfüllen:

- *Prüfung der Leistungsvoraussetzungen* in Verbindung mit der Konkretisierung von Art und Umfang der Leistungen im Einzelfall mit den vorgeschriebenen Verfahrenselementen der Mitwirkung von Eltern und Kindern (§ 36 Abs. 1 SGB VIII) und des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte (§ 36 Abs. 2 SGB VIII);
- *Fallverstehen und Diagnostik* im konkreten Fall, um den erzieherischen Bedarf im Einzelfall sowie daraus sich ergebende Aufgaben und Zielvereinbarungen zu erarbeiten;
- *Beteiligung und Mitwirkung* (Partizipation) von Eltern und Kindern sowohl im Verwaltungsverfahren wie im Prozess des Fallverstehens und der Diagnostik, insbesondere um die aktive Mitwirkung als wesentliche Voraussetzung für Erfolg und Wirksamkeit der Leistungen zu ermöglichen;
- entwickeln von *tragfähigen Arbeitsbündnissen* mit beteiligten Fachkräften und Trägern;
- formulieren einer *schriftlichen Vereinbarung*, die zentrale Ergebnisse der o.g. Aufgaben verständlich und überprüfbar wiedergibt, der *Hilfeplan*.

Hinzu kommt immer die Aufmerksamkeit für „gewichtige Anhaltspunkte“ auf eine Gefährdung des Kindeswohls aller beteiligten Kinder einer Familie, um die vom Willen der Eltern unabhängige Verpflichtung zum Schutz der Kinder ggf. auch durch Eingriff zu gewährleisten.

Neben diesen auf den Einzelfall bezogenen Aufgaben kommen weitere Anforderungen im Blick auf die Gesamtaufgaben eines Jugendamtes hinzu, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII):

- Hinweise und Erkenntnisse für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Leistungsangebote im Feld der Hilfen zur Erziehung für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung möglichst konkret herauszuarbeiten;
- Hinweise und Erkenntnisse für die Entwicklung einer Infrastruktur in der Stadt, die gelingendes Aufwachsen und gute Bildung für alle Kinder fördert, zu generieren.

6.4 Praxisforschungsprojekt zur Qualität der Hilfeplanung in Wesel

Um die Qualität der Hilfeplanung, die durch die Fachkräfte des Jugendamtes der Stadt Wesel verantwortet wird, einschätzen zu können, sind 2016 im Rahmen eines Praxisforschungsvorhabens der Universität Koblenz-Landau über 100 Hilfedokumentationen ausgewertet worden, die hierfür anonymisiert vom Jugendamt zur Verfügung gestellt wurden:

- 22 Fallakten zu stationären Leistungen (in Heimen [17] und Pflegefamilien [5]) für ältere Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren. Hier sollte vor allem der Frage nachgegangen werden, in welcher Weise diese Leistungen den Bildungsprozess dieser Kinder und Jugendlichen unterstützen, insbesondere eine erfolgreiche Bewältigung schulischer Anforderungen ermöglichen.
- 82 Fallakten ambulanter Leistungen, die insbesondere im Blick auf die Anlässe und Gründe sowie die zuerst in Anspruch genommenen Hilfearten ausgewertet werden sollten.

6.4.1 Hilfebeginn und Hilfeplanung

Die untersuchten 82 Fälle repräsentieren fast die Hälfte (49 %) aller 2015 begonnenen ambulanten Hilfen zur Erziehung. Bemerkenswert ist zuerst, dass in $\frac{3}{4}$ der Fälle Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen und in der Hälfte der Fälle Hinweise auf eine erhebliche Überforderung der Eltern Auslöser waren. Den auch in Wesel bereits gut ausgebauten Frühen Hilfen (Gesundheitsfürsorge, Familienhebammen, gezielte Förderung der Versorgung) ist es offenbar nicht in allen Fällen gelungen, Familien so rechtzeitig zu erreichen, um eine Gefährdungen und Überforderung zu erkennen und die Familien so zu fördern, dass sie diese alleine hätten kompensieren können. Gleichwohl können Frühe Hilfen wichtige erste Kontakte für eine weitergehende Hilfeleistung sein. Dies zeigt sich auch daran, dass in gut $\frac{1}{3}$ der untersuchten Fälle, Eltern sich selber beim Jugendamt gemeldet und dort um Unterstützung gebeten haben.

Gründe für die angenommenen Kindeswohlgefährdungen werden nahezu gleichgewichtig in Sucht- und Drogenproblemen der Eltern, Gewalt und Missbrauch in der Familie sowie der Vernachlässigung der Kinder gesehen.

In 75 % der Fälle wurde als erste ambulante Hilfe zur Erziehung eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eingerichtet. Die ambulanten Hilfen greifen einerseits die Selbsthilfepotentiale in den Familien auf und fördern diese. Andererseits ist bei dem erheblichen Problemdruck drohender Kindeswohlgefährdungen eine besonders aufmerksame und sorgfältige Hilfeplanung durch die verantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes unverzichtbar. Hierfür müssen die Personalressourcen in ihrem Umfang regelmäßig überprüft werden.

6.4.2 Hilfeplanung und Bildungserfolg

Bildungserfolg ist mehr als Erfolg in der Schule, aber ohne schulische Erfolge droht „alles“ nichts wert zu sein, entscheiden doch schulische Erfolge und Abschlüsse wesentlich über Zugänge zu Chancen für ein eigenständiges Leben. Also bleibt es eine wichtige Frage, ob und wie durch Hilfen zur Erziehung schulischen Erfolge für Kinder und Jugendliche unterstützt und ermöglicht werden können.

Die intensive Analyse der Lebens- und Hilfesgeschichten, soweit sie aus den Dokumentationen in den Fallakten nachvollzogen werden können, zeigt für die untersuchten 22 Fälle ein weitaus überwiegend positives Ergebnis:

In fast $\frac{2}{3}$ der Fälle (14) kann deutlich gezeigt werden, dass die jungen Menschen besser mit den schulischen Leistungsanforderungen (regelmäßiger Schulbesuch,

aktive Beteiligung im Unterricht, bessere Noten in Prüfungen und auf den Zeugnissen) zurechtkommen; hierzu hat die konsequente pädagogische Unterstützung der Lernanstrengungen des Kindes/Jugendlichen sowie eine Stabilisierung seiner persönlichen und familiären Situation wesentlich beigetragen.

In einem Drittel der untersuchten Fälle allerdings muss festgehalten werden, dass diese Erfolge nicht gelingen bzw. nicht im Blick sind; akute persönliche und vor allem familiäre Krisen stehen im Vordergrund.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in der Hilfeplanung des Jugendamtes und der beteiligten Einrichtungen von Anfang an viel Aufmerksamkeit auf die schulische Entwicklung eines jungen Menschen gelegt werden muss. Es ist schwierig, später Versäumnisse aus früheren Jahren nachzuholen. Daher ist es wichtig, diese im frühen Alter zu reduzieren und zu kompensieren, um einen Bildungserfolg zu gewährleisten. Aktive Beteiligung von Eltern und Kindern, regelmäßiger Kontakt mit den Lehrenden und der Schule, nachvollziehbare Dokumentation und kritische Reflexion fordern von den Fach- und Leitungskräften des Jugendamtes viel Aufmerksamkeit und Arbeitszeit, die auch zur Verfügung stehen muss.

6.4.3 Fazit

Insgesamt macht diese Auswertung deutlich, wie bedeutsam der Prozess der Hilfeplanung für das Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist und wie verantwortlich diese Aufgabe von den Fach- und Leitungskräften des Jugendamtes, hier vor allem des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), wahrgenommen wird. Ausreichend qualifiziertes Personal ist hierfür die unverzichtbare Voraussetzung.

Die notwendige Diskussion und Verständigung über Verfahrensstandards zur Bedarfsfeststellung und Gewährung von Hilfen sowie die Ermittlung der erforderlichen personellen Ressourcen müsste über eine Organisationsuntersuchung erfolgen. Eine solche ist Teil des in *Kapitel 7* vorgeschlagenen Handlungsprogramms.

7. Handlungsprogramm „Gut Aufwachsen für alle Kinder in der Innenstadt“ und notwendige Ressourcen

Die Innenstadt ist der am stärksten von sozialen Belastungen geprägte Bezirk der Stadt Wesel. Dies zeigt sich bei Auswertung der soziodemographischen Daten und wird bestätigt durch die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, die in den letzten Jahren stetig gestiegen sind (siehe *Kapitel 4.1*). Mit weiter steigenden Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe ist daher zu rechnen.

Dieser Entwicklung muss durch Einsetzen frühzeitiger wirksamer Hilfsmaßnahmen begegnet werden. Dies setzt voraus, dass betroffene Eltern rechtzeitig erreicht werden und sie die Angebote der Jugendhilfe als Chance erleben. Erforderlich ist eine Präventionskette möglichst von der Geburt an. Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen sollen Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleitet werden, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

Die Ziele für ein gelingendes Aufwachsen hat der Jugendhilfeausschuss in der Entscheidung über die Einrichtung des Sozialraumprojektes festgelegt:

- Kindeswohlgefährdungen sollen verhindert oder möglichst früh wahrgenommen werden,
- der erwiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg soll abgemildert werden,
- möglichst vielen Kindern soll eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnet und diese abgesichert werden,
- insbesondere den Kindern in der Innenstadt soll eine bessere Chance auf Bildung, Erziehung und Förderung und somit auf ein selbst bestimmtes Leben eröffnet werden.

Der steigenden Fallzahlen- und Kostenentwicklung kann nur durch eine Stärkung der Infrastruktur und durch eine verbesserte Steuerung der Angebote und Hilfen begegnet werden. Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen dieses Berichtes ist über die bereits in 2017 umgesetzten Maßnahmen hinaus (*siehe Kapitel 1*) das folgende Handlungsprogramm erforderlich. Es bezieht sich einerseits auf infrastrukturelle Maßnahmen, andererseits auch auf die notwendige verbesserte Steuerung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe sowie ihrer Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen. Zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Sinne von § 79 SGB VIII bedarf es ausreichender Steuerungsmöglichkeiten bei der Jugendamtsverwaltung.

Eine solche Steuerung umfasst die Verständigung über die zu erreichenden Ziele, die einzuhaltenden Qualitätsstandards und letztlich auch die Evaluation der erzielten Ergebnisse. Die im Folgenden formulierten Maßnahmen dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern ergänzen und bedingen einander.

7.1 Infrastruktur

Die Tagesbetreuung für Kinder hat insbesondere in der Innenstadt fast familienersetzenden Charakter angenommen. Neben dem eigentlichen Auftrag der Betreuung und Bildung müssen die Einrichtungen oftmals die Aufgabe der Versorgung mit übernehmen. Bei Kitas, die insbesondere von Kindern aus sozial belasteten

Familien besucht werden, reicht das vorhandene Personal nicht aus, die zusätzlich erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Die „Erziehungspartnerschaft“ ist ein erprobtes Instrument, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Die regelhafte Personalausstattung ist hierfür nicht ausreichend. In Zusammenarbeit zwischen Jugendamtsverwaltung sowie Trägern und Tageseinrichtungen soll ein Konzept erarbeitet werden, das zu einer notwendigen Verstärkung dieses Arbeitsbündnisses mit den Eltern beiträgt.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden in den Kitas unterstützt und beraten werden (*siehe Kapitel 6.1.2*).

- Denkbar ist, für die innerstädtischen Einrichtungen, die als plusKITA anerkannt sind und Einrichtungen, die die Förderkriterien erfüllen, aber keine Förderpauschale erhalten, die Fördermittel aus städtischen Mitteln aufzustocken, sodass ein Ausgleich des Personalmehraufwandes für die besonderen Belastungen der Erzieher*innen in den Gruppen möglich würde. Im Bedarfsplan über Tagesbetreuung für Kinder werden fünf Einrichtungen gesondert gefördert. Eine sechste Einrichtung ohne zusätzliche Förderung kommt hinzu.
- Kitas – auch über die Innenstadt hinaus - benötigen eine zuverlässige Beratung und Unterstützung für die besonderen Herausforderungen, die der Umgang mit den vielfältigen Förderbedarfen mit sich bringt. Dies gilt sowohl für sozial belastete Familien, als auch für die Herausforderungen, die die inklusive Betreuung in Tageseinrichtungen mit sich bringt. Sinnvoll erscheint ein trägerübergreifendes Angebot, das allen Einrichtungen gleichermaßen zugutekommt. Diese Leistung könnte bei der Erziehungsberatungsstelle angegliedert werden, da diese vielfach von pädagogischen Kräften der Kitas angefragt wird.
Hierzu müssten konzeptionelle Überlegungen in Zusammenarbeit mit dem Träger der Erziehungsberatungsstelle und den Tageseinrichtungen angestellt werden, um eine Finanzierung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinaus aus städtischen Mitteln zu prüfen.
- Das Weseler Entwicklungsnetzwerk wird als Kooperationsprojekt zwischen den Weseler Tageseinrichtungen für Kinder und dem Team Soziale Dienste aktualisiert und fortgeschrieben. Hierzu ist wie auch bei der ersten Durchführung des Projektes eine externe Moderation und Begleitung erforderlich.

Die Einrichtung eines Dolmetscherpools etwa über das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel (KI) ist für die Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder mit Familien mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingsfamilien notwendig.

Die im Jugendzentrum KARO zusätzlich bereits besetzte ½ Stelle sollte dauerhaft abgesichert werden, um den besonderen Herausforderungen durch die jungen Menschen in der Innenstadt begegnen zu können.

7.2 Steuerung der Hilfen und Angebote

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen der Infrastruktur ist es erforderlich, die vorhandenen Maßnahmen bedarfsgerechter zu gestalten und besser aufeinander abzustimmen. Damit soll der frühzeitige Zugang ermöglicht und die Wirksamkeit der Hilfen erhöht werden.

- Um eine bedarfsgerechte und an Standards der Jugendhilfe orientierte Schulsozialarbeit sicher zu stellen, ist die Anbindung an das Team Kinder- und Jugendförderung in Form einer Steuerungsstelle sinnvoll. Hier soll in enger Abstimmung mit Schule und OGS ein Handlungskonzept erarbeitet werden, das der Förderung der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler, im Besonderen derjenigen mit speziellen Problemlagen, gerecht wird.

Die Steuerung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule, OGS, Team Soziale Dienste (ASD) und anderen Kooperationspartnern durch das Team Kinder- und Jugendförderung soll bewirken, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel ausgebaut wird, Kindern und Familien in belasteten Lebenslagen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen (*siehe Kapitel 6.1.3*).

- Eltern und Kinder stehen mit Beginn der Schulzeit vor großen Herausforderungen. Kinder aus Familien mit hohem Unterstützungsbedarf bedürfen einer besonderen Betreuung im Offenen Ganztage. Hierzu sind eine Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards und die Intensivierung der Kooperation mit den verschiedenen Akteuren der Jugend- und Gesundheitshilfe notwendig (*siehe Kapitel 6.1.3*).
- Im Arbeitsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist eine inhaltliche und vor allem konzeptionelle Arbeit für das gesamte Stadtgebiet erforderlich (*siehe Kapitel 6.1.5.5*).

Zur Umsetzung dieser steuernden Maßnahmen ist an der wichtigen Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Team Kinder- und Jugendförderung notwendig.

Mit Blick auf die beschriebene Fallzahlen- und Kostenentwicklung ist im Bereich des Sozialen Dienstes eine verstärkte Steuerung der Kooperation und Angebotsstruktur dringend gefordert.

Das Team Soziale Dienste ist für ein sehr breites Aufgabenspektrum zuständig und gliedert sich in verschiedene Fachdienste (Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Frühe Hilfen, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Betreuungsstelle, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die gesetzlichen Aufgaben und fachlichen Anforderungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Neben der notwendigen Wahrnehmung der Leitungsaufgaben sowie der Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung können die erforderlichen Steuerungsaufgaben für das breite Aufgabenspektrum des Teams Soziale Dienste nicht ausreichend umgesetzt werden.

Für eine stärker zielgerichtete Ausgestaltung und wirkungsvollere Inanspruchnahme der Hilfen freier Träger ist eine intensivere und zielgenauere Steuerung Voraussetzung. Damit diese Aufgaben sachgerecht erledigt werden können, ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Leitungsbereich des Teams Soziale Dienste notwendig.

Es ist bereits vorgesehen, hierfür ab dem Jahr 2018 mit zweijähriger Befristung eine Stelle einzurichten. Wenn sich das mit dieser Stelleneinrichtung verbundene Ziel der verbesserten qualitativen Steuerung der Jugendhilfe erreicht wird, sollte die Stelle dauerhaft festgeschrieben werden.

Neben der Ausweitung der Steuerungsnotwendigkeiten im Leitungsbereich bedarf es darüber hinaus einer intensiveren Steuerung im Bereich der Einzelfallhilfen.

Im Jahr 2011 wurde im Team Soziale Dienste eine Personalbemessungsuntersuchung durch ein externes Institut durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die jugendamtsinternen Prozesse und Verfahrensstandards der Bedarfsfeststellung und Gewährung von Hilfen festgelegt und die dafür notwendigen Personalressourcen ermittelt.

Im Berichtszeitraum ist eine erhebliche Fallzahlensteigerung festzustellen. Weiterhin sind zusätzlich gesetzliche Aufgaben durch das Team Soziale Dienste wahrzunehmen.

Der vorliegende Bericht zeigt zudem, dass die Fachkräfte die Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und weiteren Kooperationspartnern intensivieren müssen.

Um eine sachgerechte personelle Ausstattung für die beschriebene Steuerung der Einzelfälle zu ermitteln, ist eine erneute Organisationsuntersuchung durch ein externes Institut notwendig.

Der Aufwand hierfür beträgt einmalig voraussichtlich 25.000 €.

7.3 Aufwand und Wirkung von Prävention

Je früher ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird und je früher die Notwendigkeit von Unterstützung und Hilfe von den betroffenen Menschen selbst erkannt wird, desto eher können Maßnahmen vereinbart und zur Verfügung gestellt werden, die eine einmal erkannte mögliche Fehlentwicklung korrigieren können. Je frühzeitiger dies geschieht, desto fachlich wirksamer sind die erforderlichen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben positive Folgen aus einer möglichst frühzeitigen Hilfestellung. Dies gilt einerseits für die Maßnahmen, die die Stadt Wesel als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu verantworten und zu finanzieren hat, andererseits aber auch für die Vermeidung von sozialen Folgekosten weit darüber hinaus.

Wissenschaftlerinnen vom Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen haben in einer Begleituntersuchung zum Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ am Pilotstandort Ludwigshafen festgestellt, dass sich durch Prävention in den ersten Lebensjahren von Kindern ein Vielfaches an Folgekosten einsparen lässt³⁶. Zunächst wurden die Ausgaben, die durch konkrete Maßnahmen des Kinderschutzes am Projektstandort entstanden sind (Jugend- und Gesundheitshilfe) ermittelt. Dazu zählten zusätzliches Personal, Schulungen beteiligter Personen, die Entwicklung passgenauer Hilfen und die eingesetzten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen selbst. Methodisch wurden diese Kosten mit Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung verglichen. Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung haben für die betroffenen Kinder schwerwiegende Folgen, die weit über die unmittelbare Schädigung hinausgehen und sich unter anderem in Entwicklungsverzögerungen, psychischen Störungen, Schulversagen aber auch einem höheren Risiko für Straffälligkeit zeigen.

„Im Rahmen der Studie wurden zwei moderate und zwei pessimistische Szenarien von Kindeswohlgefährdung betrachtet. Sie zeichnen fallbezogen die Folgen von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung im Lebenslauf nach und zeigen, welche Kosten hierdurch kurz- und langfristig entstehen – unter anderem Kosten für Angebote der Jugendhilfe, für die Behandlung von Folgeerkrankungen wie psychische Störungen, Kosten durch Straffälligkeit sowie Wertschöpfungsverluste durch Arbeitslosigkeit und geringe berufliche Qualifikation. Vergleicht man diese Folgekosten mit den Kosten Früher Hilfen zeigt sich, dass diese im moderaten Szenario 60- und beim pessimistischen Szenario 159-mal höher liegen, als die Kosten der Prävention.

Da sich die Präventionskosten in diesen Fällen ausschließlich auf die Frühen Hilfen beziehen, also auf Hilfen von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr der Kinder, wurden in einer weiteren Berechnung auch Kosten dargestellt, die den weiteren Lebenslauf mit betrachten und dort entstehende (geschätzte) Aufwendungen berücksichtigen. Doch auch mit diesen zusätzlichen Ausgaben bleibt der Nutzen eindeutig: Das Verhältnis der Kosten Früher Hilfen beträgt gegenüber den Folgekosten von

³⁶ Kosten und Nutzen Früher Hilfen – Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt >>Guter Start ins Kinderleben<<; Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) [2011]

Kindeswohlgefährdung beim moderaten Szenario 1:13 und beim pessimistischen Szenario 1:34, wenn man den gesamten Lebenslauf betrachtet.“³⁷

Auch die wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen“ der Bertelsmann Stiftung setzt sich mit der Wirkung der Hilfen auseinander. Dies bezieht sich einerseits auf die unmittelbaren Auswirkungen der Hilfen auf das betroffene Kind und seine Familie, andererseits aber auch auf die Frage langfristiger fiskalischer Effekte präventiven Handelns auf kommunale und andere öffentliche Haushalte.

Eine Untersuchung der Prognos AG im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beziffert die durch eine frühe und wirksame Intervention der Jugendhilfe möglicherweise vermeidbaren sozialen Folgekosten allein für NRW mit 2,5 Mrd € jährlich³⁸.

„Die Effekte von Prävention können nur langfristig eintreten. Der Zeitraum eines Jahres ist im Grunde zu kurz bemessen. Aber bereits heute lässt sich feststellen: Vorbeugung funktioniert. Nicht immer, nicht überall, aber unter bestimmten Voraussetzungen. Vorbeugung findet im Lebensraum von Familien und Kindern statt; d. h. vor allem in Regeleinrichtungen wie Kita, Schule, Ganztage, Sportverein und im Quartier, in dem die jungen Menschen leben.

Dass gerade bei kleinen Kindern durch Vorbeugung noch viel erreicht werden kann, ist mittlerweile Konsens in der Forschung. Auch unsere Untersuchungen zeigen, dass etwa Kinder, die früh eine Kita besuchen, in erheblichem Maße davon profitieren. Mit wenigen guten, präventiven Maßnahmen lassen sich die Bildungschancen von benachteiligten Kindern deutlich verbessern“³⁹. Früh bezieht sich dabei auf einen Kita-Besuch im Alter von unter drei Jahren.

Die fiskalische Begleitforschung ist sehr komplex und ist daher nur auf übergeordneter Ebene möglich. Eindeutig ist, dass Kommunen durch frühzeitige Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen direkt am ehesten durch Einsparungen bei den ´teuren´ Hilfen zur Erziehung profitieren können. Klar ist aber auch, dass die Ausgaben im HzE-Bereich nicht allein durch präventive Maßnahmen sinken werden – evtl. steigen sie zunächst sogar aufgrund der gestiegenen Aufmerksamkeit und der besseren Warnfunktion der Systeme. „Wahrscheinlich dagegen ist, dass Prävention insbesondere im frühkindlichen Bereich hohe ´Renditen´ erzielen kann. Etwa in Form von höherwertigen Bildungsabschlüssen u. Ä. Höhere Bildungsabschlüsse erzielen vor allen Dingen aber einen individuellen und einen gesamtgesellschaftlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Mittelbar wirkt sich die Stabilisierung der Sozialstruktur für die jeweilige Kommune positiv aus.“⁴⁰

³⁷ Zusammenfassende Darstellung der Universität Gießen zur Kosten-Nutzen-Analyse [Quelle: Pressemitteilung der Universität Gießen 202-2011]

³⁸ Soziale Prävention – Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen; Gutachten der Prognos AG im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen; [Basel 2011]

³⁹ Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“ Ausgabe 1 / 2014; Bertelsmann Stiftung Hrsg., Gütersloh 2014

⁴⁰ Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“ Ausgabe 1 / 2014; Bertelsmann Stiftung Hrsg., Gütersloh 2014

Ziel präventiven Arbeitens ist es, das individuelle Armutsrisiko abzumildern indem jungen Menschen und ihren Familien möglichst frühzeitig Handlungsalternativen und Entscheidungsspielräume eröffnet werden.

Die im vorgeschlagenen Handlungsprogramm für Wesel aufgeführten Maßnahmen zielen darauf ab, diese frühzeitige Förderung sicherzustellen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Hierzu ist eine zentrale Begleitung und Steuerung der Hilfen und Maßnahmen durch die Jugendamtsverwaltung zwingende Voraussetzung.

8. Anlagen

8.1 Expert*innengespräche

Zusammensetzung der vier Gesprächsgruppen:

<p>Gruppe I Soziale Dienste, Beratungsstellen, Gesundheitshilfe</p> <p>Sozialpädiatrisches Zentrum</p> <p>Interdisziplinäre Frühförderstelle</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie, Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie</p> <p>Caritas Erziehungsberatungsstelle</p> <p>Katholische Beratungsstelle für Ehe, Familien- und Lebensfragen</p> <p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung Diakonisches Werk</p> <p>Schwangeren- und Konfliktberatungsstellen</p> <p>Team Soziale Dienste</p>	<p>Gruppe II Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>AWO Kita Brüner Tor</p> <p>Caritas Kita Villa Confetti</p> <p>DRK Kita Wunderland</p> <p>Elterninitiative Villa Kunterbunt</p> <p>Evangelisches Familienzentrum Am Lutherhaus</p> <p>Kath. Kita St. Nikolaus Antonistraße</p> <p>Kath, Kita St. Nikolaus Martinistraße</p> <p>Kath. Kita St. Nikolaus Stralsunder Straße</p> <p>Lebenshilfe Kita Mittendrin</p>
<p>Gruppe III Familienbildung, Frühe Hilfen, Jugendarbeit</p> <p>Ev. Familienbildungsstätte (Diakonisches Werk)</p> <p>Katholisches Bildungsforum</p> <p>Lotte-Lemke-Familienbildungsstätte (Arbeiterwohlfahrt)</p> <p>Fachstelle frühe Hilfen (Stadt Wesel)</p> <p>Früher Start ins Leben (Sozialdienst Katholischer Frauen)</p> <p>Familienbüro in der Stadt Wesel (Caritas)</p> <p>Jugendzentrum KARO (Stadt Wesel)</p>	<p>Gruppe IV Schulen</p> <p>Gemeinschafts-Grundschule Innenstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterin - Schulsozialarbeiterin - Fachkraft Schuleingangsphase <p>Offene Ganztagsschule Caritas</p> <p>Offene Ganztagsschule Diakonie</p> <p>Andreas-Vesalius-Gymnasium</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterin - Zwei Beratungslehrkräfte <p>Realschule Wesel Mitte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Schulsozialarbeiterinnen <p>Gemeinschafts-Hauptschule Martini</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterin - Schulsozialarbeiterin <p>Gesamtschule Am Lauerhaas</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Beratungslehrerinnen - Schulsozialarbeiterin

Den Teilnehmer*innen der Expert*innen-Gespräche wurden im Vorfeld der Gesprächsrunden folgende Leitfragen zur Verfügung gestellt:

1. Welche Bedeutung hat die Innenstadt als Einzugsbereich für Ihre Einrichtung/Kita/Schule?
2. Was zeichnet die Innenstadt von Wesel als Wohn- und Lebensort für Familien mit Kindern aus, positiv und belastend?
3. Wo sehen Sie besondere Herausforderungen für das Aufwachsen von Kindern/Jugendlichen, die in der Innenstadt wohnen?
4. Wie werden solche Bedingungen und Herausforderungen für Kinder/Jugendliche und Familien in Ihrer Arbeit deutlich?
5. Welche Angebote und Unterstützungen sind nach Ihrer Erfahrung besonders wichtig, damit Aufwachsen und Großwerden für alle Kinder/Jugendlichen aus der Innenstadt von Wesel gelingen kann?
6. Sehen Sie dabei besondere Aufgaben für das Jugendamt der Stadt Wesel?
7. Wenn Sie einen Wunsch für Kinder und Familien in Wesel frei hätten, was würden Sie sich wünschen?

8.2 In Wesel ansässige Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Träger	Tätigkeitsfelder						
	Frühe Hilfen	Kita	OGS	Familienbildung	Offene Jugendarbeit	Beratung	HZE
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel	X	X		X		X	X
Bistum Münster				X		X	
Caritasverband Dekanate Dinslaken und Wesel	X	X	X			X	X
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)	X						X
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Niederrhein		X					
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel	X		X	X		X	
Elterninitiative die Sonnenburg		X					
Elterninitiative Regnitstrolche		X					
Elterninitiative Villa Kunterbunt		X					
Elterninitiative Waldkindergarten		X					
Evangelische Kirchengemeinde Bislich-Diersfordt-Flüren		X			X		
Evangelische Kirchengemeinde Büderich		X					
Evangelische Kirchengemeinde Hamminkeln					X		
Evangelische Kirchengemeinde Wesel		X					
Evangelisches Kinderheim Wesel		X					X
Frauengruppe Wesel					X	X	
Information und Hilfe in Drogenfragen						X	
Internationaler Bund West gGmbH			X		X		X
Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Wesel		X					
Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Alpen		X					
Lebenshilfe Unterer Niederrhein		X					
Neukirchener Erziehungsverein	X						X
Praxis für Logopädie und Lerntherapie							X
Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)	X	X				X	X
Volkshochschule Wesel Hamminkeln Schermbeck				X			

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Entwicklung der Einwohnerzahl im Berichtszeitraum (Haupt- und Nebenwohnsitz).....	10
Abbildung 2 – Entwicklung der Einwohnerzahlen im Vergleich der Berichtsbezirke.....	11
Abbildung 3 – Indexwert der sozialen Belastung in den einzelnen Stadtbezirken 2016.....	12
Abbildung 4 – Indexwert der sozialen Belastung als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt	13
Abbildung 5 – Indexverlauf in den Berichtsbezirken im Vergleich über den Berichtszeitraum.....	14
Abbildung 6 – Indexwert für belastende Lebenslagen junger Menschen 2016.....	15
Abbildung 7 – Indexwert belastende Lebenslagen junger Menschen als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt.....	15
Abbildung 8 – Indexverlauf belastete Lebenslagen junger Menschen über mehrere Jahre des Berichtszeitraumes.....	16
Abbildung 9 – Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen für die HzE in Wesel im Berichtszeitraum.....	18
Abbildung 10 – Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen für die HzE in der Innenstadt im Berichtszeitraum.....	18
Abbildung 11 – Leistungsdichte der HzE im Stadtgebiet im Durchschnitt der Berichtsjahre.....	19
Abbildung 12 – Leistungsdichte der HzE als Abweichung vom gesamtstädtischen Mittel.....	19
Abbildung 13 – Indexwert Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen im Durchschnitt aller Berichtsjahre.....	21
Abbildung 14 – Indexwert Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen als Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt.....	21
Abbildung 15 – Damit Entwicklung gelingt – Jugendämter begleiten Kinder beim Großwerden.....	23
Abbildung 16 – Handlungsfelder und Einrichtungen der Jugendhilfe in Wesel.....	24
Abbildung 17 – Die Bestandteile des Schulfähigkeits- profils;.....	32
Abbildung 18 – Betreuungsangebote für Schüler*innen der Primarstufe nach Unterrichtschluss (Hortgruppen in Kitas, 13 Plus, OGS).....	33
Abbildung 19 – Hilfen zur Erziehung im Kontext Schule (PLH, SPFH, UFH, TG, Sozialpädagogische Gruppe, Projektklassen).....	37
Abbildung 20 – Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe für Minderjährige.....	39

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen in Wesel im Jahresvergleich.....	27
Tabelle 2 - Stellenausstattung und Förderung der Schulsozialarbeit.....	35

8.5 Kartenverzeichnis

Karte 1 – Aufteilung des Stadtgebietes in Bezirke für den Kinder- und Familienbericht.....	9
Karte 2 – Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet und ihre Träger.....	47

8.6 Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AVG	Andreas-Vesalius-Gymnasium
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BUT	Bildung und Teilhabe
CV	Caritasverband
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DW	Diakonisches Werk
EW	Einwohner
FBS	Familienbildungsstätte
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GGS	Gemeinschafts-Grundschule
GHS	Gemeinschafts-Hauptschule
GIS	Gebiets-Informationen-System
Hrsg.	Herausgeber
HZE	Hilfe zur Erziehung
IB	Internationaler Bund
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt
KeKiz	„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ Modellprojekt des Landes NRW für Kommunen
KGS	Katholische Grundschule
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kita	Tageseinrichtung für Kinder
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LAG FW NRW	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MHW	Marienhospital Wesel
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
Mo.Ki	Präventionsnetzwerk Monheim für Kinder
OGS	Offene Ganztagschule
PLH	Pädagogische Lernhilfe
SGB II	Sozialgesetzbuch zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch zwölftes Buch - Sozialhilfe
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPG	Sozialpädagogische Gruppe
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
TG	Tagesgruppe
UFH	Unterstützende Familienhilfe
VHS	Volkshochschule
WEN	Weseler Entwicklungs-Netzwerk

8.7 Quellenverzeichnis

01	ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2009; Institut für Soziale Arbeit e.V.
02	Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt; Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Hrsg; Kampagnenhomepage 2016
03	Kein Kind zurücklassen! Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung; Bertelsmann Stiftung (Hrsg); - 2016
04	Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt - Vorlage 17/98 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vom 08.09.2017
05	Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 NRWKoalition - Düsseldorf 2017
06	Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung; Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“; Werkstattbericht 3; Bertelsmann Stiftung Hrsg. - 2015
07	Schulbegleitung in NRW – Individuelle Bedarfsdeckung im Rahmen sog. Pool-Modelle LAG FW NRW, 2014
08	Beschlussvorlage zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses der Stadt Schwelm vom 19.04.2016 – Vorlage Nr. 075/2016
09	Ergebnisprotokoll des Workshops der lokalen Planungs- und Expertengruppe am 19. Und 20. Mai 2017
10	Sport und Bewegung in Wesel Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung – Stuttgart Juli 2017
11	Bedarfsplanung über Spielflächen in Wesel - Fortschreibung 2012
12	Konzept zur Entwicklung der Innenstadt von Wesel - Juni 2004
13	Stadtumbaugebiet Innenstadt Wesel – Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt - Aktualisierung 2014-2020 – März 2015
14	Nahmobilitätskonzept 2015 – 2021 - Wesel 17.04.2015
15	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Wesel 2014-2020 - Februar 2014
16	Kosten und Nutzen Früher Hilfen – Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt >>Guter Start ins Kinderleben<<; Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) - 2011
17	Pressemitteilung der Universität Gießen 202-2011
18	Soziale Prävention – Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen; Gutachten der Prognos AG im Auftrag der Staatskanzlei des Landes NRW - Basel 2011
19	Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“ Ausgabe 1 / 2014; Bertelsmann Stiftung Hrsg., - Gütersloh 2014

Impressum

Herausgeberin: Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
www.wesel.de

Redaktion: Fachbereich Jugend,
Schule und Sport
Jugendhilfeplanung

Familie

Unterstützung

Lebensraum

Beratung

Nachbarschaft

Oft

Name

lebenswert

Bewegung

Energie

Streit

Hilfe

Frühe Hilfen

Kinder

Mobilität

Wettbewerb

bürgerlich

ander Kraft

Maßstab

Entspannung

Haushalt

Gesellschaft

Regel

Ärger

ratlos

Muster

Materielle

stark

Rückgang

Zusammenhalt

Frage

Landschaft

Frauen

Schule

Patchwork familie

Glück

Wunder

Gesundheit

Halt Spielplatz

Rahmenbedingungen

Zentrum

spricht

Sozialraum

Hausgemeinschaft

Geburt

Prävention

mindestens

Elternzeit

gerne

Arbeit

auskommen

Alles

müssen

regelmäßig

mehrfach

praktisch

Liebe

zahlreiche

Haltung

Ehe

sprechen

Rahmen

Probleme

Randgruppe

im

Erbe

W

Le

M

S

Ma

ar

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

Großfamilie

bzw.

Hand

haben

ich

lokal

Hausgemeinschaft

Geburt

Prävention

stark

Rückgang

Zusammenhalt

Landschaft

Frauen

regelmäßig

mehrfach

praktisch

Eltern

ar

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

besonders

vorwiegend

außergewöhnlich

Mehrgenerationenhaus

Hand

haben

ich

lokal

Hausgemeinschaft

Geburt

Prävention

stark

Rückgang

Zusammenhalt

Landschaft

Frauen

regelmäßig

mehrfach

praktisch

Eltern

ar

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

Gemeinsch

Konzept

Sprache

de

Ra

Spo

im

Erbe

W

Le

M

S

Ma

ar

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

er

be

prägend

sp

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr

pr